



**Konzern Stadt Remscheid
Gesamtabschluss 2020**



Herausgeber:
Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
FD 1.20 - Kämmerei
1.20.1 - Haushalt
Theodor-Heuss-Platz 1-3
42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2020

I. Inhaltsverzeichnis

Seite

II. Einführung in den Gesamtabchluss	5
1. Allgemeines	5
2. Bestandteile des Gesamtabchlusses	5
2.1 Gesamtbilanz	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtanhang	6
2.4 Gesamtlagebericht	7
2.5 Kapitalflussrechnung	7
2.6 Gesamteigenkapitalspiegel	7
2.7 Beteiligungsbericht	7
3. Regelungen zur Konsolidierung	7
4. Beteiligungsübersicht	8
5. Darstellung des Konsolidierungskreises	12
5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	12
5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	12
5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	12
III. Gesamtbilanz zum 31.12.2020	14
IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2020	19
V. Gesamtanhang zum 31.12.2020	21
1. Definition des Konsolidierungskreises	21
2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	21
3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	22
4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	24
5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten	27
6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung	27
6.1 Ansatz	29
6.2 Bewertung	31
7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten	34
8. Kapitalkonsolidierung	37
9. Schuldenkonsolidierung	39

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	42
11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	43
11.1 Aktiva	43
11.2 Passiva	46
12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	51
12.1 Ordentliche Gesamterträge	51
12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	52
12.3 Ordentliches Gesamtergebnis	53
12.4 Gesamtfinanzergebnis	53
12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	54
13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)	56
VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2020	59
1. Vorbemerkungen	59
2. Geschäftsverlauf	59
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	72
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	74
4.1 Ergebnisgesamtlage	74
4.2 Finanzgesamtlage	76
4.3 Kennzahlenset NRW	76
5. Chancen und Risiken	81
6. Angabe der Haftungsverhältnisse des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid	97
7. Beteiligungsbericht	98
8. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)	99
9. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des GA zum 31.12.2020	107
VII. Anlagen	108
1. Gesamteigenkapitalspiegel	108
2. Gesamtverbindlichkeitspiegel	109
3. Inanspruchnahme von Erleichterungen	110
4. Positionenplan NRW	111
VIII. Abkürzungsverzeichnis	117
IX. Symbolverzeichnis	118

II. Einführung in den Gesamtabchluss

1. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgabe-rechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppelte Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses getroffen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabchlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um „ein Unternehmen“ handelt (Konzern Stadt Remscheid).

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

Seit dem 01.01.2019 findet die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Anwendung bei der Stadt Remscheid. Diese ersetzt die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ersatzlos und ist damit für alle weiteren Ausführungen bindend.

2. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Kapitalflussrechnung
- 2.6 Eigenkapitalpiegel

Gesondert, nicht expliziter Teil des Gesamtabchlusses:

- 2.7 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (DRS 21) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW beizufügen.

2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 42 KomHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen (Kapitalverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach (Kapitalherkunft). Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind, entsprechend der KomHVO NRW, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde und deren Betriebe anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 39 KomHVO). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen des Konzerns für das Haushaltsjahr umfassend ab.

2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindebilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 21 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Kapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage des Konzerns. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2.5 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Abs. 3 der KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemachten Form beizufügen.

2.6 Gesamteigenkapitalspiegel

Gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 5 der KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

2.7 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 53 KomHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu erstellen.

Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 53 KomHVO NRW zu enthalten:

- a) die Beteiligungsverhältnisse,
- b) die Ziele der Beteiligung und
- c) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht ist nach der KomHVO NRW nicht mehr expliziter Teil des Gesamtabchlusses.

3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt

Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabebereichen um ein „einziges Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ daraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

4. Beteiligungsübersicht

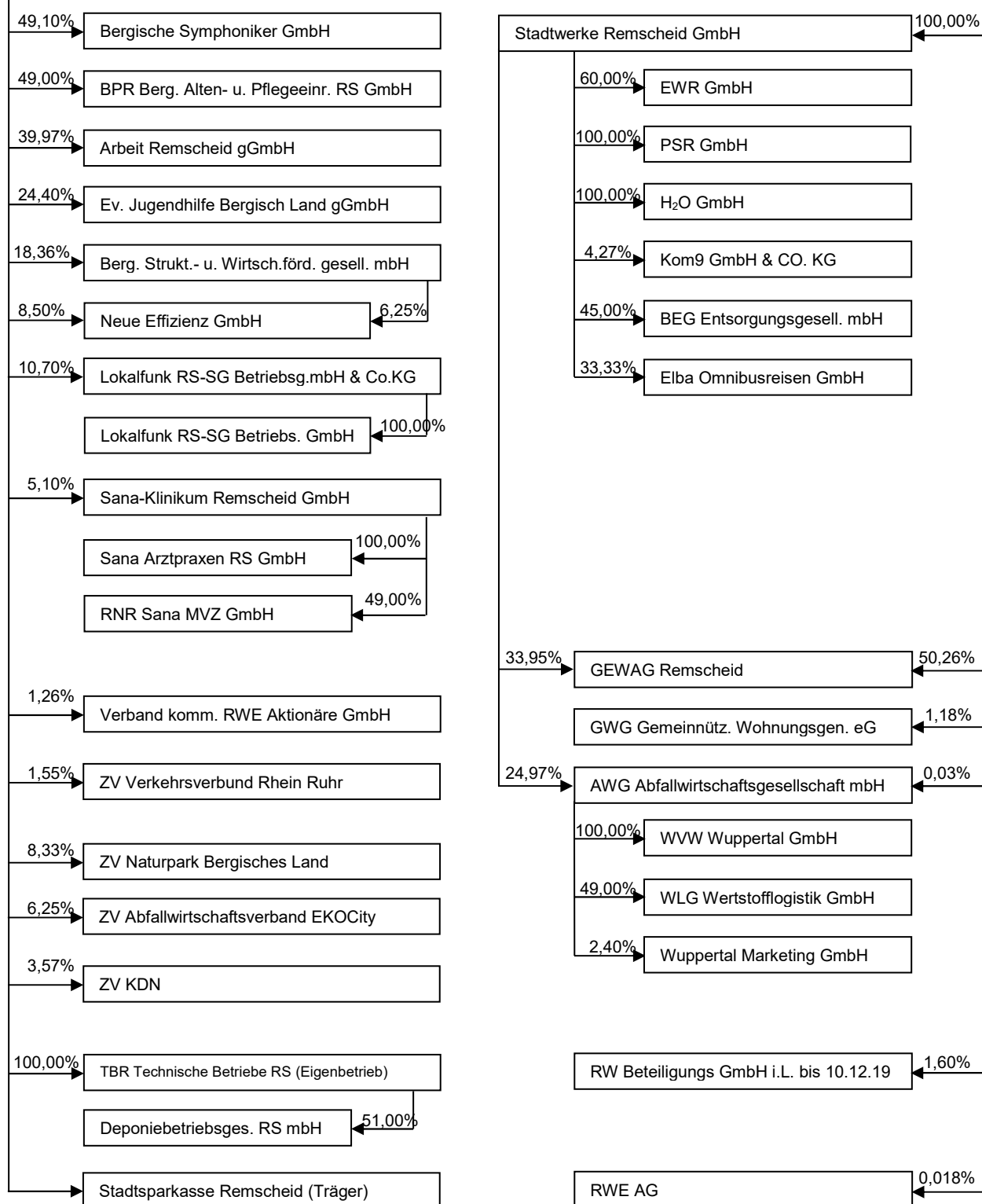
Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt 31.12.2020

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	74.666.800,00	100,00	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u>				
EWR GmbH	17.500.000,00	10.500.000,00	60,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	250.000,00	83.325,00	33,33	
KOM 9 GmbH & Co. KG	874.559.997,97	37.305.918,98	4,27	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
GEWAG	3.525.000,00	1.771.562,09	50,26	Stadt Remscheid
Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid		1.196.656,87	33,95	Stadtwerke Remscheid GmbH
		319.425,92	9,06	8 Industrie- u. Handelsfirmen
		237.355,13	6,73	12 Privatpersonen
GWG Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	1.098.240 €	13.000,00 €	1,18%	Stadt Remscheid
Bergische Symphoniker GmbH	26.000,00	12.766,00	49,10	Stadt Remscheid
		12.766,00	49,10	Stadt Solingen
		468,00	1,80	Stiftung Berg. Symphoniker
BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid
		12.750,00	51,00	Bergische Diakonie Aprath
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid
		38.250,00	24,98	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep
		19.150,00	12,51	Kreishandwerkerschaft Remscheid
		19.150,00	12,51	Arbeitgeber-Verband RS e.V.
		15.350,00	10,03	Limes GmbH
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00	24,40	Stadt Remscheid
		12.200,00	24,40	Walter-Frey-Stiftung
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Leverkusen
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Lennep

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	50.100,00	9.200,00	18,36	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal Stadtsparkasse Remscheid Stadtsparkasse Solingen Stadtsparkasse Wuppertal IHK W'tal-Solingen-Remscheid
<u>Beteiligung an:</u> Neue Effizienz GmbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
Neue Effizienz GmbH	25.000,00	2.125,00	8,50	Stadt Remscheid Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsges. mbH 7 weitere Gesellschafter
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Kommanditisten:	512.000,00	54.784,00	10,70	Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Bet.ges. mbH & Co. KG Stadt Solingen
Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH		384.000,00	75,00	
		73.216,00	14,30	
<u>Beteiligung an:</u> Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00	
Sana – Klinikum Remscheid GmbH	3.100.000,00	158.100,00	5,10	Stadt Remscheid Sana Kliniken AG
<u>Beteiligung an:</u> Sana Arztpraxen Remscheid GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	
RNR Sana MVZ GmbH	25.000,00	12.250,00	49,00	
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68	1,26	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
		126.207,29	98,74	
RW Beteiligungs GmbH i.L. (Die Gesellschaft ist mit Ablauf des Sperrjahres 10.12.2019 erloschen)	25.000,00	399,00	1,6	Stadt Remscheid
AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH	5.000.000,00	1.525,00	0,03	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
		3.523.475,00	70,47	
		1.248.475,00	24,97	
		225.000,00	4,50	
		1.525,00	0,03	
<u>Beteiligung an:</u> WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	
WLG Wertstofflogistik GmbH	25.000,00	12.250,00	49,00	
Wuppertal Marketing GmbH	210.000,00	5.000,00	2,40	
RWE AG	1.574.000.000,00	278.988,80	0,018	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
		1.573.721.011,20	99,982	
ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	3.558.569,52 Allg. Rücklage	55.193,41	1,55	Stadt Remscheid und weitere Städte
ZV Naturpark Bergisches Land	49.280,00 Allg. Rücklage	4.105,02	8,33	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Oberbergischer Kreis Rheinisch Bergischer Kreis Rhein-Sieg Kreis Stadt Köln Stadt Solingen
ZV EKOCity	3.633,67	227,10	6,25	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Stadt Bochum Stadt Herne Kreis Mettmann Kreis Recklinghausen Ennepe-Ruhr-Kreis Regionalverband Ruhr
ZV KDN	87.500,00	3.125,00	3,57	Stadt Remscheid und weitere Städte
Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals (REB)	5.000.000,00	5.000.000,00	100,00	Stadt Remscheid (Sondervermögen)

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
Deponiebetriebsgesellschaft Rem- scheid mbH	250.000,00	127.500,00 122.500,00	51,00 49,00	TBR (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Deponiebetriebsgesell- schaft Velbert mbH

Stadt Remscheid



5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. TBR Technische Betriebe Remscheid (vormals REB)

5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

5.3.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H₂O GmbH

5.3.2 Konsolidierungskreis III assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
3. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
4. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
5. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

5.3.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH
3. Neue Effizienz GmbH
4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
5. RW Beteiligungs GmbH i.L.
(Die Gesellschaft ist mit Ablauf des Sperrjahres am 10.12.2019 erloschen)
6. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
7. RWE Aktiengesellschaft
8. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
9. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
10. Zweckverband Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
12. ELBA Omnibusreisen GmbH
13. Kom9 GmbH & Co. KG
14. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2020 €	Gesamtbilanz Stadt Remscheid	Stand: 31.12.2020 €
Aktiva			Passiva	
0	Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	20.861.724,82		
1	Anlagevermögen	1.366.221.996,96	1	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.033.221,73	1.1	Allgemeine Rücklage
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.033.221,73	1.1.1	Allgemeine Rücklage
1.2	Sachanlagen	1.180.240.216,82	1.1.2	Grundkapital, Stammkapital
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.509.366,69	1.1.3	Kapitalrücklage
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	529.782.853,01	1.1.4	Gewinnrücklagen
1.2.3	Infrastrukturvermögen	477.764.274,34	1.1.5	Neubewertungsrücklage
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	702.254,32	1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.270,07	1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.033.152,41	1.1.9	Ergebnisvorräte
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.223.308,10	1.4	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.176.737,88	1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
1.3	Finanzanlagen	182.948.558,41	1.8	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.886.487,07		
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	6.256.987,20	2	Passiv. Unterschiedsbetrag aus d. Kapitalkonsolidierung
1.3.3	Übrige Beteiligungen	60.415.311,91		
1.3.4	Sondervermögen	29.377.792,39	3	Sonderposten
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	40.798.133,62	3.1	Sonderposten für Zuwendungen
1.3.6	Ausleihungen	22.213.846,22	3.2	Sonderposten für Beiträge
2	Umlaufvermögen	124.036.505,87	3.4	Sonstige Sonderposten
2.1	Vorräte	14.154.731,19		
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	2.085.566,33	4	Rückstellungen
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	4.1	Pensionsrückstellungen
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.069.164,86	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten
2.1.5	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	4.3	Instandhaltungsrückstellungen
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.076.106,48	4.4	Steuerrückstellungen
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	23.851.674,02	4.5	Sonstige Rückstellungen
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	32.886.525,77	5	Verbindlichkeiten
2.2.3	Sonstige Forderungen	5.324.697,62	5.1	Anleihen
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	10.013.209,07	5.2	Verb. aus Krediten für Investitionen
2.4	Liquide Mittel	37.805.668,20	5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung
			5.4	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	19.571.430,47	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
4	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	71.972.658,14	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten
			5.8	Erhaltene Anzahlungen
			6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
Aktiva		1.602.664.316,26	Passiva	1.602.664.316,26

III. Gesamtbilanz zum 31.12.2020

Aktiva

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
0 <u>Aufwend. zur Erhaltung d. gemeindl.Lst.fähigkeit</u>	<u>20.861.724,82</u>	<u>0,00</u>
1 <u>Anlagevermögen</u>		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.033.221,73	2.559.251,83
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundst. und grundst.gleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	39.953.108,52	40.517.024,34
1.2.1.2 Ackerland	43.217,02	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	444.270,70	444.270,70
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>48.068.770,45</u>	<u>48.528.727,28</u>
	88.509.366,69	89.490.022,32
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		
1.2.2.1 Grundst. mit Kinder- und Jugendeinr.	22.893.680,64	23.545.394,64
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	162.478.288,96	168.740.725,60
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	179.533.302,20	180.892.680,64
1.2.2.8 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>164.877.581,21</u>	<u>169.983.121,34</u>
	529.782.853,01	543.161.922,22
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	60.491.720,31	60.585.552,95
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	30.480.538,50	31.101.244,44
1.2.3.3 Entwässer.- und Abwasserbeseit.anl.	230.700.359,42	231.989.314,81
1.2.3.4 Straßennetze m. Weg, Plätzen u. V.anl.	91.895.820,59	103.289.584,07
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	22.906.926,12	21.613.408,04
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	11.746.207,00	10.795.086,00
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	15.930.719,00	14.986.559,00
1.2.3.8 Abfallbeseitigungsanlagen	746.820,37	739.575,93
1.2.3.9 Fernwärmeanlagen	3.452.189,00	3.616.160,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	<u>9.412.974,03</u>	<u>9.594.389,27</u>
	477.764.274,34	488.310.874,51
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	702.254,32	720.416,07
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.270,07	46.520,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	7.318.208,07	7.415.700,62
1.2.6.2 Fahrzeuge	17.714.944,34	13.767.997,64
1.2.6.2.1 Spezialfahrzeuge	6.133.753,11	4.740.306,21
1.2.6.2.2 Fahrzeuge für den ÖPNV	7.744.176,97	5.636.976,43
1.2.6.2.3 Sonstige Fahrzeuge	<u>3.837.014,26</u>	<u>3.390.715,00</u>
	25.033.152,41	21.183.698,26

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.223.308,10	9.770.336,36
1.2.8 Geleistete Anzahl. und Anlagen im Bau		
1.2.8.1 Geleistete Anz. auf Anl. im Bau	5.603.631,99	283.928,72
1.2.8.2 Anlagen im Bau	<u>42.573.105,89</u>	<u>29.217.573,46</u>
	48.176.737,88	29.501.502,18
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>1.180.240.216,82</u>	<u>1.182.185.291,99</u>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.886.487,07	23.886.487,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	6.256.987,20	6.571.234,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	60.415.311,91	60.643.811,06
1.3.4 Sondervermögen	29.377.792,39	25.377.792,39
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.798.133,62	38.733.742,87
1.3.6 Ausleihungen		
1.3.6.1 Ausleihungen an verb. Untern.	-910.746,42	-4.625.381,73
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen	<u>23.124.592,64</u>	<u>23.056.144,99</u>
	22.213.846,22	18.430.763,26
<u>Summe Finanzanlagen</u>	<u>182.948.558,41</u>	<u>173.643.830,65</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>1.366.221.996,96</u>	<u>1.358.388.374,47</u>
2 <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2.085.566,33	2.103.796,18
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Lst.	12.069.164,86	11.319.307,52
2.1.4 Geleistete Anzahlungen f. Vorräte	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	14.154.731,19	13.423.103,70
2.2 <u>Forderungen und sonst. Vermögensg.</u>		
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. Transferlst.	23.851.674,02	20.875.364,26
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	32.886.525,77	33.035.270,30
2.2.3 Sonstige Forderungen	5.324.697,62	5.301.437,97
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.013.209,07</u>	<u>10.623.851,11</u>
	72.076.106,48	69.835.923,64
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	37.805.668,20	24.405.171,74
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>124.036.505,87</u>	<u>107.664.199,08</u>
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	19.571.430,47	18.646.972,28
4 <u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	71.972.658,14	80.881.302,42
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.602.664.316,26</u>	<u>1.565.580.848,25</u>

Passiva

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage	-49.220.080,78	-56.613.696,89
1.1.2 Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3 Kapitalrücklage	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.4 Gewinnrücklagen	13.102.667,25	10.566.338,98
1.1.5 Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6 Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13
1.1.8 Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9 Ergebnisvorträge	<u>-19.559.909,11</u>	<u>-16.809.557,71</u>
Allgemeine Rücklage	-80.826.459,01	-88.006.051,99
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	8.853.800,87	7.124.749,57
1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	42.459.786,14	42.049.540,16
1.8 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	71.972.658,14	80.881.302,42
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>42.459.786,14</u>	<u>42.049.540,16</u>
2 <u>Passiv. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</u>	<u>6.528.317,58</u>	<u>6.528.317,58</u>
3 <u>Sonderposten</u>		
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	128.449.843,13	130.723.985,65
3.2 Sonderposten für Beiträge	29.107.068,81	31.662.189,28
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.4 Sonstige Sonderposten	<u>39.099.351,96</u>	<u>38.741.737,16</u>
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>196.656.263,90</u>	<u>201.127.912,09</u>
4 <u>Rückstellungen</u>		
4.1 Pensionsrückstellungen	280.550.156,11	264.622.556,29
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
4.2.1 Rückstellungen für Altlasten	<u>1.660.829,80</u>	<u>1.671.441,36</u>
	1.660.829,80	1.671.441,36
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.074.604,26	8.463.677,28
4.4 Steuerrückstellungen	80.937,49	80.937,49
4.5 Sonstige Rückstellungen	42.345.624,24	40.630.360,25
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>328.712.151,90</u>	<u>315.468.972,67</u>

5	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
5.1	Anleihen	172.500.000,00	172.500.000,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	328.569.468,36	333.074.948,15
5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	411.445.398,00	383.678.760,00
5.4	Verb. a Vorg. d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.	30.600,00	45.078,55
5.5	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	20.129.554,62	22.393.046,20
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.371.524,71	5.485.562,09
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	41.609.138,12	35.790.025,70
5.8	Erhaltene Anzahlungen	36.110.483,20	32.562.061,66
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.014.766.167,01</u>	<u>985.529.482,35</u>
6	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	13.541.629,73	14.876.623,40
	<u>Summe Passiva</u>	<u>1.602.664.316,26</u>	<u>1.565.580.848,25</u>

IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2020

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	149.781.030,32	179.623.339,18
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.746.469,00	118.095.014,38
3 Sonstige Transfererträge	6.342.582,57	7.093.190,09
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.921.890,20	64.717.548,32
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.487.022,66	178.775.890,13
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.364.024,62	51.025.564,03
7 Sonstige ordentliche Erträge	19.403.284,45	25.462.298,75
8 Aktivierte Eigenleistungen	2.458.899,71	2.920.558,05
9 Bestandsveränderungen	-200.734,94	-6.937,15
10 <u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>616.304.468,59</u>	<u>627.706.465,78</u>
11 Personalaufwendungen	161.652.809,54	154.767.789,98
12 Versorgungsaufwendungen	25.694.815,07	18.783.699,42
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.694.915,46	160.031.212,01
14 Bilanzielle Abschreibungen	47.886.099,83	47.584.653,90
14.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	47.303.052,82	46.925.792,32
14.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	604.122,98	610.791,01
14.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	46.698.929,84	46.315.001,31
14.1.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
14.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	268.800,21	344.730,58
14.3 Abschr. a.d. GOF a.d. Equity-Konsolidierung	314.246,80	314.131,00
15 Transferaufwendungen	170.963.081,77	172.194.315,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.829.469,93	48.481.614,79
16.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.459.130,61	1.490.580,99
16.2 Sonstige Steuern	1.562.754,87	1.594.087,29
16.3 Verlust aus Abgängen d. Sachanlagevermög.	195.039,75	439.606,79
16.4 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	48.612.544,70	44.957.339,72
17 <u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>612.721.191,60</u>	<u>601.843.285,18</u>
18 <u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>3.583.276,99</u>	<u>25.863.180,60</u>

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
19.1 Erträge a. d. Gewinnabf. / Verlustübernahme	0,00	116.820,32
19.2 Beteiligungserträge	6.543.104,18	4.687.356,65
19.3 Zinserträge	1.024.866,55	460.797,02
19.4 Sonstige Finanzerträge	1.162.565,93	1.352.351,60
19.5 Beteiligungserträge v. assoziierte Untern.	1.513.017,25	1.012.505,35
19 <u>Gesamtfinanzerträge</u>	<u>10.243.553,91</u>	<u>7.629.830,94</u>
20.1 Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.891.725,12	3.815.689,88
20.2 Zinsaufwendungen	14.309.013,24	16.841.163,89
20.3 Sonstige Finanzaufwendungen	5.520.737,48	4.398.709,54
20 <u>Gesamtfinanzaufwendungen</u>	<u>23.721.475,84</u>	<u>25.055.563,31</u>
21 <u>Ergebnis aus assoziierten Betrieben</u>	<u>0,00</u>	<u>610,01</u>
22 <u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-13.477.921,93</u>	<u>-17.425.122,36</u>
23 <u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>-9.894.644,94</u>	<u>8.438.058,24</u>
24 Außerordentliche Gesamterträge	20.861.724,82	0,00
25 Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>20.861.724,82</u>	<u>0,00</u>
27 <u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>10.967.079,88</u>	<u>8.438.058,24</u>
28 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-124.480,35	-221.178,90
29 <u>Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetr., Konzernanteil</u>	<u>10.842.599,53</u>	<u>8.216.879,34</u>
32 Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	-1.988.798,66	-1.092.129,77
33 <u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>8.853.800,87</u>	<u>7.124.749,57</u>

V. Gesamtanhang zum 31.12.2020

1. Definition des Konsolidierungskreises

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und dem damals angewendeten § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW¹.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die Mindestgrenze von 3% nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf, durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

Eine Überprüfung des Konsolidierungskreises findet jährlich statt.

2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 51 Abs. 2 S. 1 KomHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 51 Abs. 2 KomHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50% (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

2.1 Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 100%ige (vorher 75%) Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die

¹ Vgl. neu: § 51 KomHVO NRW

Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 60%ige (vorher 80%) Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit, aufgrund der Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid, weiterhin um eine 60%ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,26%ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 33,95%iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (seit dem 31.12.2013 eine 100%ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95% beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insgesamt 84,21% unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.5 Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals REB

Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst, Straßen- und Brückenbau wurden aus der bisherigen REB die Technischen Betriebe Remscheid (TBR).

Bei den TBR handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100%ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der TBR wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die TBR als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilskonsolidierung.

Die At-Equity Methode gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder durch einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20% zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG = $100\% * 24,97\% = 24,97\%$) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03%. Zusammen ergibt sich somit eine Beteiligung der Stadt Remscheid mittelbar und unmittelbar an der AWG GmbH in Höhe von 25,00%.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften in Höhe von 24.927.430,62 € mit Stand zum 31.12.2020 gemäß § 87 Abs. 2 GO NW zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften ausgesprochen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabchluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3% der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20% beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

3. H₂O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3% (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H₂O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabschluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H₂O GmbH in den Gesamtabschluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichend Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H₂O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, die aber als unwesentlich einzustufen sind. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 49,1% nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

2. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

3. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

4. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

5. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH

2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH

3. Neue Effizienz GmbH

4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

5. RW Beteiligungs GmbH i.L.

(Die Gesellschaft ist mit Ablauf des Sperrjahres am 10.12.2019 erloschen)

6. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
7. RWE Aktiengesellschaft
8. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
9. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
10. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
12. ELBA Omnibusreisen GmbH
13. Kom9 GmbH & Co. KG
14. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss 2020 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr. 4). Die Kontenübersetzungstabellen änderten sich nur marginal zur Vorjahr, so dass in Zusammenarbeit mit der Konsolidierungsstelle und der Übernahme nur zertifizierter Einzelabschlüsse auf ein Testat der Wirtschaftsprüfer verzichtet werden konnte,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente!®“ der Firma „hallobt!“ aus Köln auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte.

6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW (neu: KomHVO NRW) gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu die entsprechenden Sachverhalte zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW² grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden nun erstmals die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 56 und 57 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit

² Vgl. neu: § 55 Abs.1 KomHVO NRW
Konzern Stadt Remscheid Gesamtabchluss 2020

gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 42 Abs. 3 KomHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 35 KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 35 KomHVO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleichbleibt. Neuanschaffungen werden daher sofort als Aufwand gebucht. Dafür dürfen von den Wirtschaftsgütern, für die ein Festwert gebildet worden ist, keine Abschreibungen vorgenommen werden. Es wurde von dieser Bewertungsvereinfachung Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ein Zinsfuß von 5% zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und KomHVO NRW für die noch aufzuzeigenden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss (§ 274 Abs. 2 HGB, § 37 Abs. 5 KomHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 44 Abs. 1 KomHVO NRW)
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung KomHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen (Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z.B. Abschreibungen) korrigiert.

Ansatzwahlrechte nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 i.V. mit § 268 Abs. 6 HGB und § 43 Abs. 2 KomHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Ansatzgebote nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 44 Abs. 5 KomHVO NRW)
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung KomHVO NRW)
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 37 Abs. 1 KomHVO NRW)
Es gilt nach KomHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht. Nach § 37 Abs. 1 der KomHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzerneinheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 37 Abs. 4 KomHVO NRW)
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzerneinheitlich nach dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

Kein Bewertungswahlrecht nach KomHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahlrecht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach KomHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine Anpassung erforderlich.
- Abschreibungen
 - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
 - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
- Abschreibungen
 - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzerneinheitlich linear verteilt werden.
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 36 Abs. 1 KomHVO NRW)
- Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften
(§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)

Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.

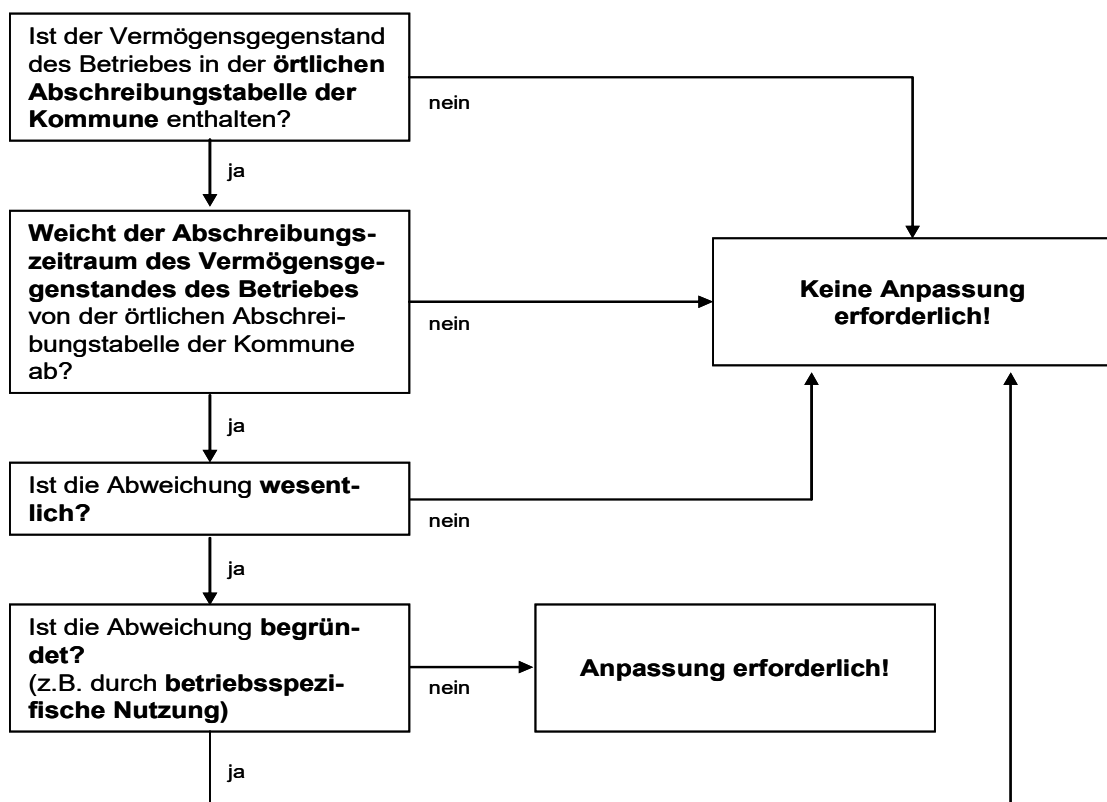
- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)
- Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen, die nicht durch die Fertigung veranlasst wurden, dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.
- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 36 Abs. 9 KomHVO NRW).

- Nutzungsdauern
Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.

Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:

Prüfschema für die Anpassung der Abschreibungszeiträume



Bewertungswahlrecht nach KomHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Unmittelbar als Aufwand verbuchen ohne Aktivierung.
- Ansatz eines Festwertes
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der KomHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 29 Abs. 1, 2 KomHVO NRW)
- Gruppenbewertung
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 29 Abs. 3 KomHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden.
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs.1 HGB und § 36 Abs. 6 KomHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen. Bis 2018 jedoch 410 € netto.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW, ab 2019 in der Überführung zur KomHVO NRW für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

Rohbilanz zur Berechnung der Unwesentlichkeit in K2-Ansatz und Bewertung 2020

Sachverhalt	Rohbilanz-Gesamt	%	Unwesentlichkeit
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.033.221,73 €	1,0	30.332 €
Vorräte	14.154.731,19 €	1,0	141.547 €
Forderungen	79.999.134,65 €	0,5	399.996 €
Sonstige Vermögensgegenstände	15.644.111,38 €	0,5	78.221 €
Verbindlichkeiten	1.069.688.014,18 €	0,5	5.348.440 €
Steuern und ähnliche Abgaben	148.900.516,85 €	0,5	744.503 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.490.430,93 €	0,5	292.452 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	182.281.335,71 €	1,0	1.822.813 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.738.359,81 €	1,0	647.384 €
Sonstige ordentliche Erträge	35.030.720,39 €	1,0	350.307 €
Transferaufwendungen	170.963.081,77 €	0,5	854.815 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.949.587,85 €	1,0	719.496 €
Bewertungsanpassung SachAV	1.161.812.471,16 €	1,0	11.618.125 €
Bewertungsanpassung RSt	328.366.270,51 €	0,5	1.641.831 €
Schuldenkonsolidierung	362.161.193,66 €	0,5	1.810.806 €
Aufwands-u. Ertragskons.	646.832.485,46 €	0,5	3.234.162 €

Anmerkung: Es gilt zu bedenken, dass für die Berechnung der Unwesentlichkeiten eine Rohbilanz Verwendung fand, die die Zahlen aus dem Jahresabschluss der Stadt Remscheid als Entwurf beinhalten. Eine Analyse mit den festgestellten Daten der Stadt Remscheid, die zu einem späteren Zeitpunkt vorlagen, ergibt sich im Mittel eine Abweichung von 0,01%. Dies ist als unwesentlich zu qualifizieren.

Die obige Tabelle repräsentiert damit die festgestellten Jahresabschlüsse aller Betriebe.

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der KomHVO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten zum 01.01.2010 war wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der damaligen Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden indes zu 100% übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedurfte es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabchluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabchlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den TBR, vormals REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW³ bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins Finanzanlagevermögen (FAV) überführt wurde.

³ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

Zu der Zeit der Erstbewertung der damaligen REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, sodass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegelte. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des ersten Gesamtabchlusses 2010, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtabchluss auszuweisen.

Diese, im ersten Gesamtabchluss 2010 einmalig gehobenen Stillen Reserven, werden weiterhin entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich im Bereich der Stadtwerke folgende Abschreibungswerte:

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden:	384.496,00 €
<u>Fahrzeuge für den ÖPNV 9 Jahre und 2 Monate, d.h. 2020 voll abgeschrieben:</u>	<u>0,00 €</u>
Summe der Abschreibung der Stillen Reserven 2020	<u>384.496,00 €</u>

Die bei der GEWAG im Jahr 2010 einmalig gehobene Stille Reserve auf der Position

Unbebaute Grundstücke: 6.120.000,00 €

wird nach geltendem Recht weiterhin nicht abgeschrieben.

8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit waren die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals bei der Erstkonsolidierung aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung war gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW⁴ i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Stadt Remscheid hatte in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB (jetzt TBR), als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW⁵ bewertet. Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst und Straßen- und Brückenbau wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen des Konzerns „Stadt Remscheid“ in Höhe von 25.315.939,72 € vorgenommen. In der Periode 2015 gab es eine Zuschreibung in Höhe von 42.589,98 €, da die Sparten Grünflächen und Friedhöfe und Forst noch weitere Vermögensgegenstände zur TBR transferierten. Somit wurde im Finanzanlagevermögen des Konzerns Stadt Remscheid ein Sondervermögen in Höhe von 25.358.529,70 € ausgewiesen, welches in den Jahren 2016 bis 2018 keine weitere Zuschreibung erfuhr. 2019 fand eine weitere Vermögensübertragung von der Stadt Remscheid zur TBR in Höhe von 19.262,69 € statt. Zum 01.01.2020 wurde die Liegenschaft Lenneper Str. 63 vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs in Höhe von 4.000.000,00 € des Sondervermögens zu erklären ist. Insgesamt ergaben sich somit am 31.12.2020 unter dem Aktivposten „1.3.4 Sondervermögen“ 29.377.792,39 €.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser einmalig ermittelte GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Für den Gesamtabschluss 2014 war ein Kapitalanteilstausch zu berücksichtigen, der in der Folgeperiode 2015 berücksichtigt werden musste.

Die Stadt Remscheid übernahm am 31.12.2013 25% der Anteile an den Stadtwerken Remscheid GmbH und kommt nunmehr von bislang 75% auf 100% der Kapitalanteile. Im Gegenzug trennten sich die Stadtwerke Remscheid GmbH von 20% ihrer Anteile an den EWR GmbH

⁴ Vgl. neu: § 51 Abs. 1 KomHVO

⁵ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

zugunsten der RWE AG und kommen ihrerseits nun auf 60% der Anteile an der EWR GmbH. Dies hat Konsequenzen für die Berechnung der Kapitalkonsolidierung.

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt an den Stadtwerken Remscheid GmbH in Höhe von 185.789.300,00 € war zu 100% der Stadt Remscheid zuzuordnen. Dies bewirkte, dass ab dem Jahr 2013 die Veränderungen bei den Anteilen am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH zu 100% der Stadt Remscheid und nun nicht mehr zu 25% den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet wurden. Damit einher ging eine Verminderung des GoF um 6.830.448,63 € auf 41.789.432,23 €, da sich die Differenz zwischen dem anteiligen Eigenkapital (100% anstatt 75%) der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Remscheid verringerte.

Gleichzeitig wurden die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH aufgelöst, da die Stadt Remscheid über 100% der Kapitalanteile der Stadtwerke Remscheid GmbH verfügt.

Der zweite Geschäftsvorfall bezog sich auf die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH.

Ab dem Jahr 2013 wies die Stadtwerke Remscheid GmbH einen Kapitalanteil in Höhe von 60% an der EWR GmbH aus. 40% (vor Kapitalanteilsänderung 20%) müssen den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet werden.

Damit erhöhten sich die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadtwerke Remscheid GmbH und EWR GmbH um 20%-Punkte.

Da dies jedoch die Auflösung des „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH nicht kompensieren konnte, reduzierte sich im Gesamtabschluss 2013 die Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ auf 41.017.932,32 €. Im Jahr 2020 erhöhte sich dieser Wert auf 42.459.786,14 € als Folgewirkung des Kapitalanteilstausches.

Außerdem wurde der Verkaufsvorgang der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH in 2013 neutralisiert, um den Vorgang, der sich in der Summen- und Saldenliste der Stadtwerke niederschlug, zu egalisieren.

Untenstehendes Schaubild zeigt die Veränderungen des Beteiligungsbuchwertes der Stadt Remscheid aufgrund des Kapitalanteilstausches in 2013:

Eigentümer	Betrieb	Startdatum	Enddatum	Konsolidierung	Anteil	Buchwert	Beschreibung
Stadt RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	0,03000	0,00	Anteil Stadt an AWG
Stadt RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	50,26000	22.684.351,64	Anteil Stadt an GEWAG
Stadt RS	REB	01.01.2010		Vollkonsolidierung	100,00000	69.460.946,96	Anteil Stadt an REB
Stadt RS	SR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	75,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadt RS	SR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	100,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadtwerke RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	24,97000	0,00	Anteil SR an AWG
Stadtwerke RS	EWR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	80,00000	52.889.276,55	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	EWR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	60,00000	39.666.957,41	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	33,95000	4.785.848,79	Anteil SR an GEWAG

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW⁶ mittels Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt

⁶ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt.

Für die Folgekonsolidierung gilt grundsätzlich, dass nur das Eigenkapital des Betriebes, welches bei der Erstkonsolidierung vorhanden war, zu konsolidieren ist. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebes nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen (siehe Sondervermögen).

„Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO i.V. mit § 309 HGB darf eine Auflösung des „Passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ nur dann ergebniswirksam durchgeführt werden, wenn:

a) eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder einer erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind.

b) oder am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisierten Gewinn entspricht.

Da keine der beiden oben genannten Voraussetzungen vorliegen, bleibt der passive Unterschiedsbetrag unter der Bilanzposition 2 in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva als „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bestehen. Er besteht nach wie vor in einer Höhe von 6.528.317,58 €.

9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 48 KomHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkplicht im Gesamtabchluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkpflichtig sind.

Hat eine in den Gesamtabchluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabchluss nicht vermerkpflichtig. Dennoch werden eingegangene Bürgschaften seitens der Stadt Remscheid im weiteren Verlauf ausgewiesen.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von

einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenkonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenkonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfalles entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen werden können, wenn der Abschlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabschluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabschlusses“ nicht vor.

Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzern einheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,
- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode, sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierender Sachverhalte erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde zu Beginn bei der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2010 durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapitals“ in der damaligen Höhe von 406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5% als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung ein Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet, konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärungslos ausgebucht werden.

Eine Reduzierung der Toleranzgrenze für alle weiteren Gesamtabschlüsse würde, auch bei einer Reduzierung des Gesamteigenkapitals, kein verändertes, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln.

Somit wurde die Toleranzgrenze in Bezug auf die Schuldenkonsolidierung dauerhaft in Höhe von 100.000 € festgelegt, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Diese Normierung der Toleranzgrenze auf 100.000 € entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es soll dadurch vermieden werden Kleinbeträge ohne Aussagekraft begründen zu müssen.

Weiterhin ist dies eine Frage der Stetigkeit der anzuwendenden Bilanzierungsverfahren und deren Interpretation und Bewertung bezogen auf den ersten Gesamtabchluss 2010 und entspricht somit dem Postulat der Kontinuität.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, analysiert und ausgebucht.

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabchlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuermkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne das bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung analog zur Toleranzgrenze der Schuldenkonsolidierung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

11.1 Aktiva

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss der Stadt Remscheid unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CIG), welches der Landtag NRW am 29.09.2020 verabschiedete, aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil ist die Isolierung der durch die Corona-Pandemie verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen (siehe dazu „Außerordentliches Gesamtergebnis“ S. 54f).

	<u>SB 31.12.2020</u>	<u>SB 31.12.2019</u>
<u>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (in €)</u>	20.861.724,82	0,00

Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2020</u>	<u>SB 31.12.2019</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.033.221,73	2.559.251,83
Sachanlagen	1.180.240.216,82	1.182.185.291,99
Finanzanlagen	182.948.558,41	173.643.830,65
<u>Gesamt</u>	<u>1.366.221.996,96</u>	<u>1.358.388.374,47</u>

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen alle entgeltlich erworbenen Vermögensstände nicht physischer Art, wie Patente und Rechte etc.

Die Sachanlagen bilden sich aus folgenden Positionen:

- 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Infrastrukturvermögen
- 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Finanzanlagen bilden sich aus folgenden Positionen:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen
- 1.3.3 Übrige Beteiligungen
- 1.3.4 Sondervermögen
- 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.6 Ausleihungen

Umlaufvermögen

<u>Umlaufvermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2020</u>	<u>SB 31.12.2019</u>
Vorräte	14.154.731,19	13.423.103,70
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	72.076.106,48	69.835.923,64
Liquide Mittel	37.805.668,20	24.405.171,74
<u>Gesamt</u>	<u>124.036.505,87</u>	<u>107.664.199,08</u>

Die Vorräte bilden sich aus folgenden Positionen:

- 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- 2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke
- 2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- 2.1.5 Geleistete Anzahlungen für Vorräte

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bilden sich aus folgenden Positionen:

- 2.2.1 Forderungen
- 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen beinhalten Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.), Privatrechtliche Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen

- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

Die liquiden Mittel beinhalten alle Bar- und Sichteinlagen bei Banken, Sparkassen und Versicherungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (in €)	<u>SB 31.12.2020</u>	<u>SB 31.12.2019</u>
ARAP	19.571.430,47	18.646.972,28

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtenbesoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungspplätze Kita's, etc..

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (in €)	<u>SB 31.12.2020</u>	<u>SB 31.12.2019</u>
Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	71.972.658,14	80.881.302,42

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hat sich zum 31.12.2020 um 8.908.644,28 € vermindert.

Aktiva

Aktiva (in €)	<u>SB 31.12.2020</u>	<u>SB 31.12.2019</u>
Gesamt	1.602.664.316,26	1.565.580.848,25

Die einzelnen Werte der Jahre 2020 und des Vorjahres 2019 ergeben sich aus der Gesamtbilanz.

Eine genauere Analyse findet sich ab der Seite 72ff unter „Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2020“ Pkt. 3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage 2020.

11.2 Passiva

Eigenkapital

Die Gesamteigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Gesamteigenkapitalspiegel		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Eigenkapital	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14
1.1	Allgemeine Rücklage	-4.619.016,75	-17.275.442,87	-72.362.497,95	-104.230.919,31	-100.776.648,40	-94.142.686,39	-88.006.051,99	-80.826.459,01
1.1.1	Allgemeine Rücklage	23.759.042,47	21.206.099,08	-33.869.589,70	-65.207.340,73	-63.344.965,19	-60.057.458,34	-56.613.696,89	-49.220.080,78
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.4	Gewinnrücklagen	-2.114.812,34	-522.651,89	-231.499,37	1.987.568,64	5.201.923,32	8.031.211,22	10.566.338,98	13.102.667,25
1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorräte	-1.063.488,06	-12.759.131,24	-13.061.650,06	-15.811.388,40	-17.433.847,71	-16.967.302,90	-16.809.557,71	-19.559.909,11
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag, Konzernanteil	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38.880.461,92	63.667.979,95	95.020.240,06	92.343.814,32	89.182.090,04	86.256.597,77	80.881.302,42	71.972.658,14

Die Darstellung des Gesamteigenkapitals bezieht sich auf die 7. Auflage der Veröffentlichung „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“, die im Oktober 2016 erschienen ist und führt aus, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe des Überschuldungsbetrages anzusetzen ist.

Ein Überschuldungsbetrag ergibt sich als negative Summe der Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

sofern diese Summe negativ ist.

Dies kam erstmalig bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2013 zur Anwendung.

Der Überschuldungsbetrag 2020 berechnet sich wie folgt:

• Allgemeine Rücklage:	-80.826.459,01 €
• Ausgleichsrücklage:	0,00 €
• <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:</u>	<u>8.853.800,87 €</u>
<u>Summe</u>	<u>-71.972.658,14 €</u>

Der Überschuldungsbetrag beträgt demnach 71.972.658,14 €.

Die Position Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter geht nicht in die Berechnung des Überschuldungsbetrages mit ein.

Damit kommt es 2020 auf der Aktivseite der Bilanz zu der Position Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 71.972.658,14 €. Das Eigenkapital ist verzehrt.

Das Gesamteigenkapital auf der Passivseite wird mit 42.459.786,14 € ausgewiesen, was der Position Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entspricht.

Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bedeutet, dass der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt RS) den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Tochter unterschreitet. Man spricht auch von „Lucky-Buy“ oder „Badwill“.

Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung 2010 wurde die Gewag mit 22.684.351,64 € im Finanzanlagevermögen der Stadt geführt. Das Eigenkapital der Gewag betrug aber zu diesem Zeitpunkt 24.206.652,72 €. Es entstand somit ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.522.301,08 €.

Die TBR (damals noch REB) wurde mit 69.460.946,96 € im Finanzanlagevermögen der Stadt geführt. Das Eigenkapital der TBR betrug jedoch 74.466.963,46 €. Es entstand ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe 5.006.016,50.

Zusammengefasst beträgt der Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 6.528.317,58 €. Er wird in die Folgejahre fortgeführt.

Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 196.656 T€ (31.12.2019: 201.128 T€).

Es werden Sonderposten für Zuwendungen (128.450 T€) und Sonderposten für Beiträge (29.107 T€) ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalierten Zuschlagungssätzen für Neuananschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von wiederum 0 T€ (31.12.2019: 0 T€) wird grundsätzlich gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde in 2015 aufgelöst.

Die Sonstigen Sonderposten in Höhe von 39.099 T€ (31.12.2019: 38.742 T€) umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 280.550 T€ (31.12.2019: 264.623 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsver-

pflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden. Es fand eine Zuschreibung von Rückstellungen in Höhe von 15.927 T€ statt.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (hier: ausschließlich für Altlasten) belaufen sich auf 1.661 T€ (31.12.2019: 1.671 T€). Es fand dementsprechend eine Reduzierung von Rückstellungen in Höhe von 10 T€ statt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4.075 T€ (31.12.2019: 8.464 T€) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Somit fand eine Verringerung durch Auszahlung/Auflösung um 4.389 T€ im Jahr 2020 statt.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 81 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 42.346 T€ (31.12.2019: 40.630 T€) betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten
- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren
- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken
- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzendes Muster § 48 KomHVO NRW) in T€:

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Davon</u> <u>< 1 Jahr</u>	<u>Davon</u> <u>1- 5 Jahre</u>	<u>Davon</u> <u>> 5 Jahre</u>	<u>31.12.2019</u>
Anleihen	172.500	0	75.000	97.500	172.500
Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	295.854	33.813	76.290	185.751	313.866
Verb. aus Krediten für Invest. von übrigen Kreditgebern	32.715	2.921	6.759	23.035	19.209
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	411.445	158.000	223.500	29.945	383.679
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	31	0	31	0	45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	20.130	15.542	3.139	1.449	22.393
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.372	4.372	0	0	5.486
Sonstige Verbindlichkeiten	41.609	35.049	6.267	293	35.790
Erhaltene Anzahlungen	36.110	36.010	100	0	32.562
Summe Verbindlichkeiten	1.014.766	285.707	391.085	337.974	985.530

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Summe Verbindlichkeiten steigt um 29.236 Tsd. €. Dies stellt eine nicht unerhebliche Schuldensteigerung dar.

Die Anleihen in Höhe von 172.500 T€ (31.12.2019: 172.500 T€) befinden sich auf demselben Niveau wie 2019.

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Dabei kommt es zu einer Reduzierung um 18.012 Tsd. €. Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern steigt um 13.506 T€. Der sinkt der Kreditbedarf insgesamt um 4.506 T€. Die Schulden sinken damit.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit. Es liegt eine Steigerung um 27.766 T€ vor.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genussscheinkapital und Leibrenten-Verträge. Es ist eine Reduzierung um 14 Tsd. € zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Diese verringern sich in 2020 um 2.263 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Transferleistungen gegenüber Leistungsempfängern als auch Erstattungen an andere Transferleistungen gewährende Stellen. Dieser Posten verringert sich um 1.114 Tsd. € in 2020.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder
- Irrläuferbeträge
- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Dieser Posten erhöht sich um 5.819 Tsd. €.

Die Erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf 36.110 T€ und erhöhen sich damit um 3.548 Tsd. €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (in €)	SB 31.12.2020	SB 31.12.2019
PRAP	13.541.629,73	14.876.623,40

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbaurecht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

Er bildet damit Vorauszahlungen ab, die erst in späteren Perioden zum Ertrag führen.

Passiva

Passiva (in €)	SB 31.12.2020	SB 31.12.2019
Gesamt	1.602.664.316,26	1.565.580.848,25

12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

12.1 Ordentliche Gesamterträge

<u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	149.781	179.623
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.746	118.095
Sonstige Transfererträge	6.343	7.093
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.922	64.718
Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.487	178.776
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.364	51.026
Sonstige ordentliche Erträge	19.403	25.462
Aktivierete Eigenleistungen	2.459	2.921
Bestandsveränderungen	-201	-7
<u>Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>616.304</u>	<u>627.706</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich maßgeblich aus der Grundsteuer (25.200 T€), der Gewerbesteuer (43.300 T€) und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (66.100 T€) zusammen. Der Restbetrag ergibt sich z.B. aus der Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Kompensationsleistungen, Ausgleichsleistungen für Wohngeld und sonstigen Gemeindesteuern. Nur die Stadt Remscheid verfügt über diese Ertragsform.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Umlagen vom Land in Höhe von 116.200 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 8.867 T€ bei der Stadt Remscheid, den Stadtwerken Remscheid und der EWR. Den Rest betreffen Investitionszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen aus Rechnungsabgrenzungsposten. Es gilt: Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Zuwendungen zu aktivieren, welche die Stadt Remscheid Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt und diese Zuwendungsgewährung mit einer einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Dritten verbunden wurde. Im Wesentlichen sind dies die gewährten investiven Zuwendungen an Freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Sonstigen Transfererträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 6.343 T€.

Der Posten Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 60.922 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen (58.199 T€) zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.723 T€.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 171.487 T€ betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich (Strom, Gas, Wasser) und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Betreuungstätigkeit

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 61.364 T€ setzen sich aus Gemein-
desicht aus der Leistungsbeteiligung Dritter an den Kosten der Unterkunft und Bildung und
Teilhabe in Höhe von 17.900 T€, Erstattungen vom Land (16.200 T€), Erstattungen von Ge-
meinden und Gemeindeverbänden (4.700 T€), Erstattungen von Zweckverbänden
(4.600 T€), Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung (300 T€), Erstattungen von
verbundenen und privaten Unternehmen und Übrigen (5.800 T€) zusammen. Aber auch die
Stadtwerke, EWR und TBR weisen Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 19.403 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Buß- und Verwargelder
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragssteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Personalaufwendungen	161.653	154.768
Versorgungsaufwendungen	25.695	18.784
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	154.695	160.031
Bilanzielle Abschreibungen	47.886	47.585
Transferaufwendungen	170.963	172.194
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.829	48.482
<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>612.721</u>	<u>601.843</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Personalaufwendungen sind um 4,45% ansteigend zum Vorjahr. Darin enthalten sind die
Aufwendungen für Personalarückstellungen.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 25.695 T€ bei der Stadt Remscheid und der TBR
beinhalten die Versorgungslasten ehemaliger Beschäftigter in Form von Versorgungs-
aufwendungen und die Erhöhung der Versorgungsrückstellungen einschließlich Beihilfe bei
der TBR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 154.695 T€ beinhalten im We-
sentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den Bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 47.886 € zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2020 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten Transferaufwendungen in Höhe von 170.963 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Pflegeeinrichtungen, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeihilfe und Gewerbesteuerumlage. Sie kommen ausschließlich bei der Stadt Remscheid vor.

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 51.829 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- sonstige Steuern
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Lizenzen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen
- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 3.583 T€ (25.863 T€ 2019). Dies stellt eine Ergebnisverschlechterung um 22.280 T€ im Vergleich zum Vorjahr dar, da erhöhte Gesamtaufwendungen (-1,81% = -10.878 T€ zu 2019) verminderten Gesamterträgen (-1,82% = -11.402 T€) gegenüberstehen. Dies sind sichtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu verminderten Erträgen und erhöhten Aufwendungen führen.

12.4 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -13.478 T€ (-17.425 T€ 2019). Es setzt sich zusammen aus Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 10.244 T€ und Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von 23.721 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 14.309 T€ beeinflusst.

12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Ordentlichen Gesamtergebnisses und des Gesamtfinanzergebnisses ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -9.895 T€ (8.438 T€ 2019). Dies stellt eine wieder eine erhebliche Verschlechterung im Zeitreihenvergleich ab Periode 2016 dar, in der noch ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.541 T€ zu verzeichnen war. Auch die Folgeperioden waren stets von positiven Gesamtergebnissen begleitet. Allerdings waren die Perioden 2013 bis 2015 ebenfalls von negativen Gesamtergebnissen der lfd. Geschäftstätigkeit gekennzeichnet. In der laufenden Periode 2020 haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie ihren Niederschlag gefunden.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Gesamtergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit:

Position	2013	2014	2015	2016
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-21.909.010,55	-45.747.798,83	-22.025.025,22	13.540.949,21

Position	2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	12.690.608,85	9.166.827,65	8.438.058,24	-9.894.644,94

Hinzu kamen das Außerordentliche Gesamtergebnis, welches in den Vorjahren in Höhe von 0 T€ ausgewiesen wurde.

Als außerordentlich gelten Geschäftsvorfälle, die zwar durch den Geschäftsbetrieb entstehen, aber für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb unüblich sind. Es ist ein, anhand des individuellen Geschäftsbetriebs zu ermittelnder, enger Maßstab anzulegen.

Im Jahre 2020 werden hier die Erträge aus der Isolierung der pandemiebedingten Belastungen bei der Stadt Remscheid dargestellt. Durch die Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie resultierenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) waren alle durch die Pandemie aufgetretenen Aufwandserhöhungen und Ertragsminderungen zu ermitteln und dem – stark belasteten – ordentlichen Ergebnis gegenüberzustellen. Hierdurch heben sich die Belastungen im Gesamtergebnis 2020 auf. Finanzielle Hilfen sind hiermit nicht verbunden.

Als isolierte Maßnahmen sind folgende bei der Stadt Remscheid zu identifizieren:

<u>Bezeichnung der Isolierung</u>	<u>2020</u>
Personalmehraufwand durch Überstunden	16.497,34
Personalmehraufwand im Gesundheitsamt	144.477,37
Mindererträge Bücherei	58.659,31
Mindererträge Musik- und Kunstschule	98.768,20
Mindererträge Verwarngelder	266.304,55
Zuschuss Schlossbauverein	71.800,00
Mindererträge Teo-Otto-Theater	234.711,95
Mindererträge Volkshochschule	222.700,00
Mehraufwendungen Corona	4.517.192,76
Mindererträge KiTa/OGS-Beiträge	873.799,52

Mindererträge Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.544.338,91
Mindererträge Vergnügungssteuer	1.489.417,41
Mindererträge Gewerbesteuer	6.323.057,50
Isolierung gem. NKF-CIG	20.861.724,82

Das Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis weist eine Höhe von -124 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage weist eine Höhe von -1.989 T€ aus.

Somit ergibt sich für das Jahr 2020 ein Gesamtbilanzergebnis für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 8.853.800,87 €.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Zeitreihenverlauf ab Periode 2013.

Position	2013	2014	2015	2016
Gesamtbilanzergebnis	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99

Position	2017	2018	2019	2020
Gesamtbilanzergebnis	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87

13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die Kapitalflussrechnung gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW nach den Vorgaben des DRS 21 darzustellen.

Die **Kapitalflussrechnung** nach DRS 21 stellt sich wie folgt dar (in €):

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2020	2019
	Perioden 2020 und 2019		
01	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	10.967.079,88	8.438.058,24
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	47.617.299,62	47.239.313,31
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.243.179,23	7.299.450,94
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-12.289.103,73	-12.023.994,94
05	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.165.068,73	-4.828.410,93
06	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.655.011,33	-4.388.699,45
07	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-524.719,62	-424.843,58
08	Zinsaufwendungen/Zinserträge	13.284.146,69	16.380.366,87
09	Sonstige Beteiligungserträge	-8.056.121,43	-5.816.682,32
10	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-20.861.724,82	0,00
11	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.459.130,61	1.490.580,99
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
14	Ertragsteuerzahlungen	-1.459.130,61	-1.490.580,99
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	43.869.978,42	51.874.558,14

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2020	2019
	Perioden 2020 und 2019		
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.392.339,68	-1.553.369,51
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	524.719,62	424.843,58
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44.753.854,67	-34.447.382,83
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.304.727,76	-2.264.072,72
22	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28	Erhaltene Zinsen	1.024.866,55	460.797,02
29	Erhaltene Dividenden	8.056.121,43	5.816.682,32
30	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-45.845.214,51	-31.562.502,14
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-1.648.189,62	-2.697.402,37
32	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	23.246.679,66	-14.204.468,35
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.086.255,75	16.282.491,00

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2020	2019
	Perioden 2020 und 2019		
38	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40	Gezahlte Zinsen	-14.309.013,24	-16.841.163,89
41	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
43	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	15.375.732,55	-17.460.543,61
44	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	13.400.496,46	2.851.512,39
45	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.405.171,74	21.553.659,35
48	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	37.805.668,20	24.405.171,74

Der Finanzmittelfond am Ende der Periode setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2020

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 50 bis 53 KomHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- Technische Betriebe Remscheid (TBR) vormals REB

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

2. Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmen die wirtschaftliche Lage auf der ganzen Welt. Die Coronakrise hat die konjunkturelle Schwächephase im Industrie- und Dienstleistungssektor im Jahr 2020 noch verschärft und leitete eine tiefe Rezession ein. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr 2020 führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsproduktes deutschlandweit im 2. Quartal 2020 um 9,8%. Die Schließungen durch die Lockdownphasen sowie die Einschränkungen aufgrund von Hygienekonzepten hat unterschiedlichste Wirtschaftsbereiche und Industriezweige hart getroffen. Die Geschäftslage rutschte auch im Bergischen Land laut Konjunkturbarometer der IHK Rheinland, welches die Lage der Unternehmen und die kommenden Erwartungen widerspiegelt, weit in den negativen Bereich ab. 51% der Unternehmen bezeichneten die Situation als schlecht. Auch die Erwartungen wurden als sehr pessimistisch eingeschätzt. In differenzierter Betrachtung zeigt sich, dass die einzelnen Unternehmen innerhalb der Gesamtwirtschaft unterschiedliche Entwicklungen nehmen. Der Zahl der großen negativ Betroffenen stehen nur wenige Unternehmen gegenüber, die im Bereich der Hygiene oder auch EDV ihren Nutzen aus der Lage ziehen konnten. Durch die massive Zahl an Homeoffice-Regelungen und Arbeitsplätzen ist der Bereich der IT und alles, was damit zusammenhängt, im Jahr 2020 positiv verlaufen. Besonders hart wurde das Hotel- und Gaststättengewerbe durch die Schließungen getroffen, das nahezu den kompletten Betrieb einstellen musste.

Im Laufe des Jahres besserte sich die Lage zum Sommer, um im Herbst ab Oktober wieder hart getroffen zu werden. Die Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst.

Seit Ende des Jahres herrscht in Deutschland wieder eine verstärkte Einschränkung im November und Dezember mit weitreichenden Konsequenzen für viele Unternehmen. Die Stimmung in der bergischen Industrie ist allerdings spürbar positiver als noch zu Beginn der Krise. Aufgrund der industriellen Ausrichtung im Bergischen und der anders als im Frühjahr intakten Lieferketten werden die Unternehmen weniger hart getroffen als kontaktintensive Dienstleistungsunternehmen. Gemäß IHK weist im Branchenvergleich das Kreditgewerbe die beste Geschäftslage auf, da die Wirtschaft in der Krise weiterhin mit Liquidität versorgt werden muss. Die Prognosen der Bundesregierung, führender Wirtschaftsforschungsinstitute und der Wirtschaftsweisen sehen als Auswirkung der weltweiten Corona-Pandemie einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 5,0% für das Jahr 2020 im Gegensatz zu 2019 vor.

Damit ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase wieder in eine tiefe Rezession gerutscht. Der konjunkturelle Einbruch fällt dabei zwar etwas weniger stark aus wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Damals war das Bruttoinlandsprodukt um 5,7% gesunken. Dennoch stellt die Coronakrise und die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, so sind sich die Experten einig, einen wirtschaftlichen Schock dar, dessen Ausmaß vermutlich alles in den Schatten stellt, was die Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg an Krisen erlebt hat.

Die Bundesregierung hat ihre Konjunkturprognose für die deutsche Wirtschaft Anfang des Jahres deutlich gesenkt. 2021 werde die Wirtschaft statt der ursprünglich erwarteten 4,4% - angesichts der neuerlichen Einschränkungen – nur um 3% steigen. Die Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Wachstumsrate in 2021 bewegen sich in einer Spannweite von 3% bis 4,9%, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Auswirkungen des Winterlockdowns nicht in vollem Umfang in die Prognosen der Institute eingeflossen sind. Bis Ende 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Institute brauchen, um das Vorkrisenniveau der wirtschaftlichen Auslastung wieder zu erreichen.

Die Coronakrise traf damit auch die Industrie und Dienstleistungsbereiche in Remscheid hart.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt das positive Gesamtbilanzergebnis 2020 in Höhe von 8,9 Mio. € des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus den folgenden Bereichen zusammen:

1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Energieerzeugung und Verkehr
3. Wohnungswirtschaft
4. Ver- und Entsorgung

zu 1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CIG), welches der Landtag NRW am 29.09.2020 verabschiedete, aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil ist die „Isolierung“ der durch die Corona-

Pandemie verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Das Ergebnis 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 Mio. € (2019 1,0 Mio. €) aus. Die Stadt Remscheid kann damit zum fünften Male einen ausgeglichenen Haushalt in der Jahresrechnung vorlegen – nach zuvor über 25 Jahren mit zum Teil großen Defiziten. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020, die einen Überschuss von 2,9 Mio. € (2019 2,2 Mio. €) ausweist, ergibt sich somit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 0,4 Mio. € (2019 1,2 Mio. €). Die wesentlichen Ursachen, die zu dem Jahresergebnis und zu der Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert geführt haben, werden in den nachfolgenden Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung erläutert.

Die Überschuldung der Stadt Remscheid (negatives Eigenkapital) ist Anfang des Jahres 2013 eingetreten. Remscheid befindet sich weiterhin auf einem einschneidenden Konsolidierungskurs, der mit Unterstützung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz gegangen wird.

Seit dem Jahr 2012 übernehmen die Remscheider Entsorgungsbetriebe im Rahmen ihrer Grundabgabenveranlagung auch die Abwicklung der Veranlagung der Grundsteuern. Die Grundsteuer B wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes bereits in 2013 auf 600 Prozentpunkte erhöht. Um das im Gegensatz zu Vorjahren deutlich geringere Gewerbesteuerertragsaufkommen und die steigenden Sozialaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zu kompensieren, wurde der Hebesatz nochmalig für die Jahre bis 2017 auf 784 v. H. erhöht. Im Jahr 2018 und 2019 betrug der Hebesatz 640 v. H. und ab dem Jahr 2020 dann schließlich 620 v. H. Die Ansatzplanung 2020 sah auf Grundlage dessen ein Ergebnis von 26,6 Mio. € (2019 27,1 Mio. €) vor, erreicht wurden jedoch mit 25,2 Mio. € (2019 26,0 Mio. €) 1,4 Mio. € (2019 1,1 Mio. €) weniger.

Die Haushaltsentwicklung und das Jahresergebnis waren immer durch unerwartete Veränderungen bei Erträgen der Gewerbesteuer gekennzeichnet, da die unterjährigen Entwicklungen in diesem Bereich zum Teil erheblich sein können und die Stadt Remscheid dabei von externen Faktoren abhängig ist, die sie letztlich nicht beeinflussen kann. Hier stechen insbesondere die vergangenen Jahre 2007 bis 2012 und das von der COVID19-Pandemie betroffene Jahr 2020 besonders hervor.

Das Haushaltsjahr 2020 schloss im Bereich der Gewerbesteuern mit einem um 25,9 Mio. € (2019 +7,5 Mio. €) geringeren Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung ab. Statt der prognostizierten 72,2 Mio. € (2019 69,9 Mio. €) konnten lediglich 46,3 Mio. € (2019 77,4 Mio. €) Erträge erreicht werden. Dieser erhebliche Minderertrag lässt sich durch die COVID19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für die Remscheider Wirtschaft erklären. So mussten unterjährig viele Gewerbesteuererträge herabgesetzt oder gestundet werden.

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID19-Pandemie durch Bund und Länder (GewSt-AusgleichsG NRW) erhielt die Stadt Remscheid in 2020 eine Kompensation für die Gewerbesteuermindererträge i.H.v. 17,7 Mio. €, welche in den "Zuwendungen und allg. Umlagen" abgebildet werden.

Durch die Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der Belastungen (NKF-CIG) werden die Gewerbesteuermindererträge letztlich in Höhe von 6,3 Mio. € über den außerordentlichen Ertrag isoliert.

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt stets auf Grundlage von sogenannten Schlüsselzahlen, welche für die folgenden Jahre – vorliegend für die Jahre 2018 bis 2020 – gelten. Maßgebliche Größe für die Berechnung der Schlüsselzahlen der Einkommensteuer ist die vereinnahmte Lohn- und Einkommensteuer eines Referenzjahres (vorliegend 2013) der Einwohner der jeweiligen Kommune. Das Auseinanderfallen zwischen Referenzjahr und Zahlungszeitraum 2018 bis 2020 resultiert aus der 4-Jahresfrist zur einkommensteuerlichen Veranlagung.

Da die Rechnungsergebnisse der Gemeindeanteile sehr stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen, ist die Haushaltsplanung in diesem Bereich stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Auch im Bereich der bundesweiten Einkommensteuerentwicklung können die Auswirkungen der COVID19-Pandemie (u.a. Kurzarbeit) abgelesen werden, sodass das Gesamtaufkommen unter das Niveau von 2017 sank:

Das Rechnungsergebnis des Anteils an der Einkommensteuer (50,8 Mio. €) liegt mit rund 6,5 Mio. € unter dem Planansatz von 57,3 Mio. €. Da auch hier von einem pandemiebedingten Minderertrag ausgegangen werden kann, wird dieser in voller Höhe gem. NKF-CIG im Bereich des "Außerordentliches Ergebnis" isoliert.

Bei Aufstellung des Haushaltplanes 2019/2020 waren die positiven Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, welche sich aus dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020/2021 vom 09.12.2019 noch nicht bekannt, sodass der Planansatz gegenüber dem Vorjahr sogar von 14,2 Mio. € auf 12,9 Mio. € gesenkt wurde.

Das Rechnungsergebnis des Anteils an der Umsatzsteuer liegt in 2020 demnach mit rund 2,4 Mio. € über dem Planansatz.

Das Jahresergebnis der sonstigen Gemeindesteuern ist maßgeblich von erheblichen, pandemiebedingten Mindererträgen innerhalb der Vergnügungssteuer i.H.v. 1,4 Mio. € geprägt, welche in voller Höhe gem. NKF-CIG isoliert werden.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt jährlich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) aus der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl (normierte Einnahmekraft) und der Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf). 90 % des Differenzbetrages werden als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden ausgezahlt.

Remscheid erhielt 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 62,1 Mio. € (2019 64,3 Mio. €) und damit 5,7 Mio. € weniger gegenüber der Planung. Die Haushaltsplanung 2019/2020 legte noch die Modellrechnung des GFG 2019 zugrunde und wurde auf Grundlage dessen gem. des Orientierungsdatenerlasses 2019-2022 mit +5,6 % für das Jahr 2020 fortgeschrieben. Jedoch sind vor allem aufgrund einer erhöhten Steuerkraftmesszahl im GFG 2020 die Schlüsselzuweisungen für Remscheid um rund 3,5 % gegenüber dem Jahr 2019 gesunken.

Mit Gesetz vom 16.07.2013 wurde nach einem langwierigen Korrekturverfahren die sog. strukturelle Lücke als maßgebliche Größe für die Höhe der Stärkungspaktmittel angepasst und Remscheid bekam bis in das Jahr 2016 17,7 Mio. € Zuweisungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes. Im Jahr 2017 wurde diese Zuweisung erstmalig planmäßig verringert. es erfolgte ein degressiver Abbau der Sonderzuweisung in vier Schritten: 2017 78%, 2018 57%, 2019 37% und 2020 18% des Ursprungsbetrages.

Über die o.g. reguläre Zuweisung gem. Stärkungspaktgesetz NRW hinaus, erhielt die Stadt Remscheid gem. dem Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt) in 2020 eine Sonderzuweisung

i.H.v. 8,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Mittel des Landes NRW, welche die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden nach ihren bisherigen Fortschreibungen der Haushalts-sanierungspläne für den Haushaltsausgleich nicht mehr benötigt hätten und die Stärkungspaktgemeinden bei der Erfüllung der ihnen nach dem Stärkungspaktgesetz obliegenden Pflichten auch während der COVID19-Pandemie unterstützt.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte letztmalig eine Zahlung der Stärkungspaktmittel.

Bei den "Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke" wurde mit einem Ergebnis von 24,8 Mio. € der geplante Ansatz um 2,8 Mio. € unterschritten.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde der Ansatz in Höhe von 46,6 Mio. € um 3,7 Mio. € im Ergebnis überschritten und kam auf 50,3 Mio. €.

zu 2. Energieerzeugung und Verkehr

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) in Höhe von 15,2 Mio. € übersteigen in 2020 um 0,1 Mio. € die Erlöse des vergleichbaren Vorjahres 2019. Die Umsatzerlöse beinhalten aufgrund der Corona-Pandemie die Billigkeitsleistung des Bundes und des Landes NRW des Corona-Rettungsschirms für ÖPNV-Unternehmen. Dieser Rettungsschirm fing die ausgefallenen Erträge im Geschäftsjahr reduziert um Einsparungen auf.

Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Die Fahrgastzahlen sind aufgrund der Lage rückläufig und nicht vergleichbar mit den Vorjahren. Insgesamt beförderte die SR 3,3 Mio. Fahrgäste weniger als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse im Konzern der Stadtwerke Remscheid GmbH sanken gegenüber dem Vorjahr von 156,0 Mio. € um ca. 6% auf nunmehr 146,6 Mio. €. Bei der umsatzstärksten Tochter Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR) betragen die gesamten Erlöse – reduziert um Stromsteuer sowie Erdgassteuer – 132,4 Mio. €. Dies entspricht einem um 7,3 Mio. € niedrigeren Ergebnis bzw. in Relation zum Vorjahr einer Senkung von ca. 5,2%. Auf den Energiebereich und auf Wasserlieferungen – einschließlich Innenumsätze – entfielen insgesamt ca. 131,4 Mio. €.

Die Ergebnisse der Sparten der EWR müssen hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie differenziert betrachtet werden. Es sanken die Lieferungen in eigene und insbesondere fremde Netzgebiete, während die Netznutzungserlöse infolge gesteigerter Durchleitungsmengen erneut anwuchsen. Damit setzte der Energiebetrieb in der Stromsparte im Stromnetz der EWR sowie in fremden Netzgebieten insgesamt 305,2 Mio. kWh ab und lag damit 78,3 Mio. kWh unter dem Vorjahr. Diese schwächeren Absatzmengen liegen hauptsächlich im Bereich der Kunden fremder Netze (-53,4 Mio. kWh) sowie im Individualkundenbereich. Der Bereich der Industriekunden ist durch die Pandemie sehr stark beeinflusst worden und konnte nicht durch den leichten Anstieg im Privat- und Gewerbekundenbereich kompensiert werden. Der Vertriebsabsatz der Netzwirtschaft der EWR fiel mit 510,3 Mio. kWh unter das Vorjahresniveau (2019 -4,2%). Die drastische Reduzierung im Bereich der Lieferungen an Kunden in fremde Netze ist weiterhin durch die vorangetriebene Portfoliobereinigung gesteuert.

Der Bereich der Privat- und Geschäftskunden entwickelte sich als Folge der zahlreichen Homeoffice-Regelungen positiv, so dass die Umsätze um 6,7% bzw. absolut um 2,4 Mio. € zulegten. Hingegen sanken im Bereich der Individualkunden die Erlöse aufgrund von Schließungsphasen und Beeinträchtigungen in der Industrie um 8,7%. Im Saldo nahmen die Umsätze insgesamt um ca. 5,6 Mio. € oder 6,7% ab. Weiterhin hat die Gesellschaft EWR das Ziel ausgegeben, im Segment der kostenpflichtigen Beratung dem Kunden als ganzheitlicher Partner zur Seite zu stehen. Das Energiegeschäft bietet hierbei vielfältige Optionen, die durch ge-

zielte ganzheitliche Beratung eine enge Kundenbindung als Ergebnis liefern soll. Aufgrund der Pandemie ist allerdings in diesem Tätigkeitsfeld die Entwicklung im Jahr 2020 stagniert.

Ähnlich die Bewegung im Bereich der Gasversorgung (Netz und Vertrieb) gegenüber dem Vorjahr. Die Erlöse sanken im direkten Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr 2019 um 2,3 Mio. € oder 6,6%. Dies unterteilt sich in einen kleineren Verlust von 2,2% gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Privat- und Geschäftskunden. Im Bereich der Industriekunden sanken die Erlöse allerdings um 1,8 Mio. € oder -24,8%. Damit erreichte der Energiebetrieb analog zur Stromsparte im Bereich der Gasversorgung ein schwächeres Ergebnis von 704,8 Mio. kWh und damit -106,9 Mio. kWh im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019. Die Entwicklung der einzelnen Kundensegmente verlief ähnlich sinkend, allerdings unterschiedlich stark. Im Privat- und Gewerbekundensegment konnte die Gesellschaft 6,2% weniger absetzen, während hingegen im Bereich der Individualkunden mit -26,2% zum Vorjahr der Absatz wesentlich geringer ausfiel. Auch hier sind die Auswirkungen der Pandemie bei den Industriekunden gerade im produzierenden Gewerbe sehr deutlich. Zudem wurde das H₂O-Bad aufgrund der Pandemie geschlossen. Hierdurch wurden die Becken geleert und der Wärmebedarf reduziert. Insgesamt musste die Gesellschaft den Absatz um -47,8 Mio. kWh (-4,4%) im Vergleich zum Vorjahr leicht verringern.

Die Erlöse der Wasserversorgung befinden sich mit 17,4 Mio. € oder 4,6% über dem Vorjahr. Der Trinkwasserabsatz ist mit ca. 6,2 Mio. m³ zum vorherigen Jahr 2019 gestiegen. Einschließlich Rohwasser und Eigenverbrauch wurden im Berichtsjahr insgesamt ca. 6,4 Mio. m³ (-7,6% zum Vorjahr) abgesetzt. Hierbei sind allerdings auch die Rohwassermengen an Wiederverkäufer eingerechnet, welche sich ergebnisneutral verhalten.

Die Wärmeversorgung entwickelte sich über alle Kundensegmente hinweg mit ca. 3,2 Mio. € bzw. einem Minus von 6,4% zum vorherigen Geschäftsjahr (2019 3,5 Mio. €) leicht rückläufig. Im Bereich Gas und Wärme ist die Schließung des H₂O-Bades aufgrund der Pandemie unter anderem ergebnisprägend. Der Absatz der Wärmeversorgung blieb mit ca. 34,5 Mio. kWh um 13,1% unter dem Vorjahreswert. „Wärme Großprojekte“ konnten aufgrund der Pandemie nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Zudem wurde das bereits angesprochenen H₂O-Bad aufgrund der Hygienebestimmungen der Pandemie teilweise geschlossen, so dass auch hier der Absatz eingebrochen ist.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich auf das Geschäft der H₂O GmbH, wie bereits erwähnt, deutlich negativ niedergeschlagen. Die Bäder wurden auf Anordnung des Ordnungsamtes der Stadt Remscheid im Zuge des ersten Lockdowns zu Beginn des Jahres ab dem 14. März geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Einnahmen bis zur erneuten Öffnung erzielt. Das Sportbad konnte Mitte Juni, die Wasserlandschaft Ende Juni und die Saunalandschaft Mitte Juli 2020 erneut öffnen. Dies allerdings nur mit deutlich weniger erlaubten Gästen und unter der Berücksichtigung eines straffen Hygienekonzeptes. Durch den enormen Anstieg der Infizierten im Oktober wurde eine neue Coronaschutzverordnung in Kraft gesetzt. Diese schrieb die Schließung sämtlicher Bäderbetriebe ab dem 2. November 2020 vor. Die Anordnung ist bis in 2021 gültig. Als Ergebnis erzielte die Tochtergesellschaft H₂O im abgelaufenen Geschäftsjahr Erlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2,2 Mio. €. Dies entspricht einer Reduzierung von -53,2% zum Vorjahr. Aufgrund der Pandemie konnten in den Schließungsmonaten mit Ausnahme der Fördermittel in Höhe von 254 T€ keine Einnahmen erzielt werden und während beider Schließungsphasen war nur eine begrenzte Anzahl an Gästen zulässig.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Geschäft der Parkservice Remscheid GmbH (PSR) sind im Jahr 2020 deutlich zu spüren gewesen. Die ersten Monate des Frühjahrslockdowns brachten deutlich weniger Ein- und Ausfahrten im Bereich der Kurzparker mit sich.

Während der Sommermonate wurden die Einrichtungen wieder deutlich höher frequentiert, jedoch konnte das Vorjahresniveau nicht erreicht werden. Die Gesellschaft beschließt das Geschäftsjahr mit einem negativen Jahresergebnis von ca. -30 T€ (2019 +117 T€) vor Ergebnisabführung. Aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Gesamterlöse in Höhe von 1.099 T€ (2019 1.215 T€) erzielt. Mit rund 455.000 Parkierungsvorgängen verzeichnete die Gesellschaft aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Lockdownphasen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von ca. 122.000 Parkvorgängen. Dies entspricht einer Veränderung von ca. -21,1% zum Vorjahr bei den Kurzzeitparkern. Im Gegensatz hierzu konnte die Gesellschaft im Segment der Dauerparker mit ihrem Ergebnis von 407 T€ einen Erlöszuwachs von ca. 5,6% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

zu 3. Wohnungswirtschaft

Der lokale Mietwohnungsmarkt in Remscheid ist nach wie vor entspannt und partizipiert nicht von der erhöhten Wohnungsnachfrage der Ballungsräume Düsseldorf und Köln auch wegen der schlechten Anbindung der rheinischen Boomstädte durch den öffentlichen Nahverkehr. Inwieweit der Corona bedingte Trend zum Homeoffice hier neue Chancen für den Wohnungsmarkt bietet, der deutlich unter dem Preisniveau der Schwarmstädte liegt, bleibt abzuwarten. Remscheid hatte bis zum 31.12.2020 113.849 Einwohner und verzeichnete damit bereits das vierte Jahr in Folge einen leichten Bevölkerungszuwachs. Die Prognosen gehen derzeit jedoch weiterhin von einem Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren aus.

Zahlreiche Wohnungen sind inzwischen in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr heutigen Ansprüchen, weshalb gerade in diesem Segment in Remscheid ein signifikanter Leerstand herrscht. Es besteht dagegen eine spürbare Nachfrage nach modernisierten Wohnungen und einem zeitgemäßen zielgruppenspezifischen Wohnungsangebot, insbesondere im mittleren Preissegment. Die Nachfrage nach modernisierten Wohnungen ist gut, viele Mietinteressenten sind hierfür gerne bereit eine angemessene höhere Miete zu zahlen. Das zeigen insbesondere auch diverse interne Umzüge innerhalb des Gewag-Bestandes.

Die Zahl der belegungs- bzw. des preisgebundenen Wohnraums ist in Remscheid weiter rückläufig, auch hier entsteht in den nächsten Jahren ein Bedarf. Die Anhebung des Mietpreisniveaus auf 5,80 €/m² in den Wohnraumförderungsbestimmungen für preisgebundene Wohnungen macht es in Zukunft deutlich attraktiver für Investoren sich mit dem Thema der öffentlichen Förderung auseinander zu setzen.

Insgesamt ist das Mietpreisniveau in Remscheid weiter vergleichsweise niedrig. In der Zuordnung von Mietniveaus zu den Mietstufen gemäß §12 des Wohngeldgesetzes liegt Remscheid in der Mietenstufe 3 von insgesamt 7 Mietenstufen. Zum Vergleich: Düsseldorf und Köln liegen in der Mietenstufe 6, Solingen in der Stufe 4 und Wuppertal in der Mietenstufe 3.

Zur Bestandsentwicklung ist folgendes festzuhalten:

Die Gesellschaft Gewag bewirtschaftet zum 31.12.2020 6.206 eigene Wohnungen (2019 6.208 Wohnungen), 90 gewerbliche Einheiten (2019 90 Einheiten) sowie 1.916 Garagen bzw. Stellplätze (2019 1.917 Garagen bzw. Stellplätze) mit einer gesamten Wohn- und Nutzfläche von 430.417 m² (2019 430.326 m²).

Im Geschäftsjahr 2020 verkaufte das Unternehmen keine Wohnungen an Mieter oder an Dritte. Die Bestandsveränderung bei der Anzahl der Wohnungen resultiert aus Wohnungszusammenlegungen.

42 Wohnungen befinden sich derzeit im Bau.

Des Weiteren errichtete die Gesellschaft 2 neue PKW-Stellplätze, 3 Stellplätze sind weggefallen.

Für die im Bau befindliche Neubaumaßnahme Remscheid, Hackenberger Straße 34 und 36 (2 Häuser, 42 Wohnungen, 42 Einstellplätze), sind im Geschäftsjahr Herstellungskosten von 2.519 T€ angefallen. Die Fertigstellung ist für das Ende des Jahres geplant.

In Remscheid-Lennep modernisierte die Gewag die Häuser Emil-Nohl-Straße 22 – 28 mit insgesamt 32 Wohneinheiten für insgesamt 3,3 Mio. €. Die Häuser wurden energetisch saniert und erhielten eine gedämmte Fassade, neue Dächer und neue Fenster. Auf dem Dach installierte die Gewag eine Photovoltaikanlage, hier wird zukünftig Mieterstrom erzeugt. Die alten, kleinen Balkone wurden abgetrennt und neue großzügige Balkone vorgesetzt. Die Hauseingänge wurden verlegt und erneuert. In den Wohnungen wurden unter anderem die Grundrisse geändert, moderne Bäder eingebaut und die Elektroanlagen erneuert.

In Burscheid sanierte das Unternehmen in der Schulstraße 29 für 175 T€ 4 Wohnungen.

Für die Großinstandhaltung gab das Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr ca. 1,14 Mio. € aus.

Unter anderem erneuerte die Gewag im Bereich Freiheitstraße 4 für ca. 230 T€ den Aufzug, verlegte die vorhandenen Stromzähler in den Keller, erneuerte die Wohnungseingangstüren und renovierte das Treppenhaus.

Am Markt 17 hat sie für insgesamt 42 T€ eine Betoninstandsetzung vorgenommen und die Fassadenverkleidung instandgesetzt. Im Bereich RS-Altstadt, am Hasenberg sowie in Erkrath setzte die Gewag diverse Brandschutzmaßnahmen um und investierte insgesamt 193 T€.

Im Rahmen von Mieterwechseln hat das Unternehmen 503 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von ca. 3,67 Mio. € modernisiert und instandgesetzt. dabei wurden unter anderem Elektroanlagen erneuert, Thermen ausgetauscht, Bodenbeläge und Türen erneuert und neue Bäder eingebaut.

Für die laufende Instandhaltung gab die Gewag 3,15 Mio. € aus.

Insgesamt investierte das Unternehmen in die Erhaltung und Modernisierung der Bestände ohne Neubau zuzüglich verrechneter Personal- und Sachaufwendungen und abzüglich Versicherungs- und Mieterstattungen ca. 12,35 Mio. €. Das entspricht 28,70 €/m² Wohn- und Nutzfläche, davon waren 8,86 Mio. € Aufwand, 3,49 Mio. € wurden aktiviert.

Die Zahl der Wohnungswechsel sank im Berichtsjahr von 469 im Jahr 2019 auf 448 Fälle. Die Fluktuationsrate betrug 7,2%, im Vorjahr waren es 7,6%. 89 Mietparteien (19,9%) zogen dabei innerhalb des Bestandes der Gewag um und blieben dem Unternehmen damit treu. Die Hauptgründe für einen Wohnungswechsel waren in 111 Fällen der altersbedingte Umzug in ein Heim bzw. Tod des Mieters, 76 zogen um, weil die Wohnungsgröße nicht mehr passte, 25 Mietparteien gaben familiäre Gründe für die Wohnungskündigung an. In 43 Fällen kündigte das Unternehmen das Mietverhältnis, weil die Mietzahlungen ausblieben oder wegen mietwidrigen Verhaltens des Mieters. Die durchschnittliche Wohndauer im Gewag-Bestand betrug weiterhin ca. 12 Jahre.

Im Jahr 2020 schloss die Gewag insgesamt 529 neue Mietverträge ab und baute so im Vergleich zum Vorjahr weitere 79 Leerstände ab. Die vertriebsbedingte Leerstandsquote sank weiter von 4,6% (285 Wohnungen) im Vorjahr auf 2,6% (160 Wohnungen) zum Jahresende 2020. Wegen geplanter Modernisierung, Sanierungsbedarf, Verkauf oder eines vorgesehenen Abrisses von Gebäuden standen zum Jahresende 398 Wohnungen maßnahmebedingt leer. Die Leerstandsquote über alle Gründe betrug 9,0% (Vorjahr 10,3%).

Die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete betrug 5,37 €/m² (Vorjahr: 5,29 €/m²). Die monatlichen Betriebskosten lagen durchschnittlich bei 2,10 €/m².

Zum 31.12.2020 verwaltete die Gesellschaft für die Stadt Remscheid 92 Wohnungen, 14 Gewerbeeinheiten sowie 6 Garagen. Im Bereich der übrigen Verwaltungen wurden 4 Häuser mit insgesamt 24 Wohnungen und 3 Garagen verkauft, so dass der Betreuungsumfang in diesem Bereich zum 31.12.2020 bei 65 Wohneinheiten und 19 Garagen lag. Bei den Eigentümergemeinschaften wurde 1 Haus mit 4 Gewerbeeinheiten veräußert. Hier verwaltet die Gesellschaft zum 31.12.2020 79 Wohneinheiten und eine Sammelgarage. Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 89.103,27 € (Vorjahr 100.160,64 €).

Die Gewag beschäftigte zum 31.12.2020 insgesamt 44 Mitarbeiter, davon 34 in Vollzeit und 10 in Teilzeit sowie zusätzlich 3 Auszubildende und 7 geringfügig Beschäftigte.

Das Vollzeitäquivalent in der Gesellschaft beträgt 42,24 Mitarbeiterkapazitäten.

Der Bereich der Hausbewirtschaftung (einschließlich Wärmelieferungen an Dritte) schließt im Geschäftsjahr 2020 mit einem um 1.587 T€ höheren Ergebnis von 3.787 T€ ab (2019 2.200 T€). Die Ergebnisverbesserung ergibt sich hauptsächlich neben gestiegenen Sollmieten um 416 T€ aus gesunkenen Verwaltungskosten um 431 T€, Erlösschmälerungen um 290 T€, Zinsaufwendungen um 202 T€ sowie Instandhaltungskosten um 187 T€.

Das Ergebnis wurde erzielt bei Verwaltungskosten von ca. 497,00 € (2019 ca. 562,00 €) je Wohnung und Bewirtschaftungseinheit und Instandhaltungskosten von 20,58 € (2019 21,02 €) je m² Wohn- und Nutzfläche.

Die Verbesserung des Ergebnisses im Bereich Betreuungstätigkeit sowie andere Lieferungen und Leistungen um 149 T€ ist im Wesentlichen auf die Entgelte für Netznutzung zurückzuführen.

Das Ergebnis der Bautätigkeit im Anlagevermögen ist wie im Vorjahr ausgeglichen. Den aktivierten Eigenleistungen von 226 T€ standen zugeordnete Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Das negative Ergebnis im Bereich der sonstigen betrieblichen Geschäftsvorfälle von ca. 89 T€ resultiert insbesondere aus Beratungskosten (Gutachten, Datenschutzaudit u.a.).

Die langfristig angelegten Vermögenswerte sind vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel finanziert.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der Ermittlung des erwarteten geldrechnungsmäßigen Zuflusses und des voraussichtlichen Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 gesichert.

zu 4. Ver- und Entsorgung der TBR

Das Wirtschaftsjahr 2020 war - wie das Vorjahr - geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die durch die Betriebserweiterung begonnenen Veränderungen wurden im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre der Remscheider Entsorgungsbetriebe und in den ersten Jahresabschlüssen der Technischen Betriebe Remscheid erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich auch im dritten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen um 272,4 T€ geringeren Jahresüberschuss von 3.457,2 T€. Zu berücksichtigen ist hierbei die hohe Erlösminderung aufgrund von ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen in den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung von insgesamt 2.251,8 T€. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes

(KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses, sondern sind erlösmindernd der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung zuzuführen.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich um 100,3 T€ auf 64.222,1 T€. Im Berichtsjahr durchgeführte aber noch nicht gegenüber der Stadt abgerechnete Instandhaltungsmaßnahmen wurden in Höhe von 950,6 T€ als unfertige Leistungen aktiviert. Eigenleistungen, die im Wesentlichen aus Kanalbaumaßnahmen resultieren, wurden in Höhe von 1.142,1 T€ aktiviert; die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres betragen 1.784,2 T€ und lagen um 224,9 T€ über dem Vorjahreswert.

Erträgen von insgesamt 68.191,9 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 64.734,8 T€ gegenüber.

Die Materialaufwendungen stellen dabei mit 22.354,4 T€ und die Personalaufwendungen mit 23.040,4 T€ die wesentlichen Aufwandsarten dar.

Das Jahresergebnis liegt mit 3.457,2 T€ unter dem Vorjahreswert von 3.729,7 T€, aber deutlich über dem Planwert von 2.720,9 T€.

Die Spatenergebnisse zeigen keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Bereich Entwässerung weist unverändert das stärkste Spatenergebnis von 5.775,7 T€ aus und konnte sich sogar gegenüber dem Vorjahr um 326,1 T€ verbessern. Mit Ausnahme des Bereichs Friedhof, welcher einen Überschuss von 91,9 T€ erzielte, sind die übrigen Gebührenbereiche weiterhin defizitär. Abfallwirtschaft und Straßenreinigung weisen Fehlbeträge von 203,5 T€ und 168,6 T€ aus. Auch die Bereiche Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft verzeichnen erneut Defizite von insgesamt 2.038,3 T€ im Berichtsjahr.

Die Investitionen haben sich mit 15.607,1 T€ gegenüber 7.704,9 T€ im Vorjahr mehr als verdoppelt.

Von den Gesamtinvestitionen entfallen 4.095,9 T€ (Vorjahr: 140,8 T€) auf Grundstücke und Gebäude sowie 7.255,7 T€ (Vorjahr: 4.724,0 T€) auf Anlagen der Abwasser- und Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, Friedhöfe und Forstwirtschaft. Zur Finanzierung des Investitionsbedarfs und der Ausschüttung an die Stadt Remscheid von 6,0 Mio. € mussten neben der Inanspruchnahme eigener Mittel langfristige Kreditaufnahmen in Höhe von 10.000,0 T€ getätigt werden. Die planmäßigen Darlehenstilgungen betragen 8.097,2 T€ (Vorjahr 7.573,4 T€).

Mit durchschnittlich knapp 375 Beschäftigten und rd. 23,0 Mio. € Personalaufwand zeigt der Personalbereich eine relativ stabile Entwicklung im Vorjahresvergleich.

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Bereichen war von unterschiedlichen Aspekten bestimmt.

Dabei hat die Corona-Pandemie viele Arbeitsabläufe und Prozesse beeinflusst. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung von Arbeitsschutzmaßnahmen und Hygienekonzepten stellten den Arbeitsschwerpunkt im Bereich des Zentralen Betriebsmanagements dar. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörte auch die Ausgestaltung der erforderlichen Home-Office-Arbeitsplätze. Der Geschäftsbereich Entwässerung war auch im Berichtsjahr von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und den dafür erforderlichen Investitionen geprägt. Erneute erhebliche Einbrüche bei den Altpapiererlösen, schleppende Verhandlungen mit den dualen Systemen zu den Verträgen zur Miterfassung der Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), ein pandemiebedingter Anstieg der Entsorgungsmengen sowie ein aufgrund der guten Anlagenauslastung und der temporären Senkung des Umsatzsteuer-Regelsatzes rückläufiger EKOCity-Beitrag waren für den Geschäftsverlauf 2020 in der Abfallwirtschaft maßgeblich. Der Geschäftsbereich Straßenreinigung war im Berichtsjahr wesentlich durch den witterungsbedingt unterdurchschnittlichen Winterdienstesinsatz geprägt.

Die Entwicklung des zusammengefassten Geschäftsbereiches Grünflächen, Friedhöfe und Forst ist differenziert zu betrachten. Bei den Grünflächen lag der Schwerpunkt auf der weiteren Konsolidierung der Leistungserbringung für die Stadt. Es wurden Arbeiten an den Spielplätzen sowie die Grün- und Baumpflege an städtischen Liegenschaften und Schulen durchgeführt.

Trotz eines unzureichenden Aufwendungsersatzes der Stadt wurden die in der Vergangenheit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Grünflächenpflege fortgeführt.

Im Bereich der Friedhöfe fanden neben dem Bau einer neuen Urnenkolumbarienanlage erste Planungen für einen neuen Beerdigungswald statt. Die Bestattungen stiegen um 15 % gegenüber dem Vorjahr an. Die Forstwirtschaft war erneut geprägt durch den trockenen und heißen Sommer 2020, welcher zu einer weiteren Schädigung insbesondere bei den Fichten durch Borkenkäferbefall geführt hat. Die erforderlichen Entnahmemaßnahmen haben zu einem Überangebot auf dem Holzmarkt und einem erheblichen Preisdruck geführt.

Im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau wurden größere Baumaßnahmen für die Stadt Remscheid ingenieurtechnisch begleitet. Neben diversen Straßeninstandhaltungsmaßnahmen lagen die Arbeitsschwerpunkte des Geschäftsjahres auf der Sanierung einer stark befahrenen Kreuzung sowie der Sanierung der Neuenkamper- und der Diepmannsbacher Brücke.

Durch das Programm zum Ausbau des Breitbandnetzes werden in den nächsten Jahren umfangreiche Grabenaufbruchmaßnahmen im Straßen- und Gehwegbereich zur Herstellung von Glasfaser-Trassen erforderlich werden. Durch den aufgrund des vorgegebenen Zeitplans nicht unerheblichen Zeitdruck wird ein besonderer Arbeitsschwerpunkt auf der Qualitätsüberwachung bei der Wiederherstellung der Gehwege und der Koordinierung der Aufbrüche mit den Planungen anderer Leistungsträger liegen.

Im Bereich Fuhrparkmanagement wurde der Bezug von Dieselmotorkraftstoffen vollständig auf GTL- (Gas to Liquids) Kraftstoffe umgestellt. Durch diese in Dieselfahrzeugen ohne Umrüstung einsetzbaren Kraftstoffe konnte der Schadstoff-Ausstoß der Fahrzeuge weiter gesenkt werden. Im Wirtschaftsjahr wurden in den Fahrzeugbestand des Betriebes insgesamt 3,6 Mio.€ investiert. Im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling führten die etablierten Abläufe beim Forderungsmanagement der Grundabgaben zu einem weiteren Abbau der Forderungsbestände. Im Hinblick auf die Einführung der E-Rechnungen wurde im Wirtschaftsjahr eine Systemumstellung der Buchhaltungssoftware durchgeführt.

Die Bilanzsumme hat sich mit 307.952,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 2.459,7 T€ erhöht. Auf der Aktivseite hat investitionsbedingt das Anlagevermögen um 5.601,2 T€ zugenommen. Demgegenüber hat sich das Umlaufvermögen durch eine Abnahme der Flüssigen Mittel um 1.467,7 T€ sowie der Forderungen gegen die Stadt Remscheid um 2.707,4 T€ von 24.913,2 T€ auf 21.781,4 T€ zum Bilanzstichtag reduziert. Auf der Passivseite haben sich die Kreditverbindlichkeiten durch Darlehensaufnahmen um 1.891,1 T€ auf 118.144,4 T€ erhöht.

Diesem Anstieg stand ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von 19.245,4 T€ auf 16.219,6 T€ gegenüber. Das Eigenkapital hat in Höhe des Jahresüberschusses von 3.457,2 T€ sowie der Einlage eines Grundstücks von 4.000,0 T€ in die Kapitalrücklage abzüglich der erfolgten Gewinnausschüttung an die Stadt Remscheid von 6.000,0 T€ zugenommen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital des Betriebes betrug zum 31.12.2020 139.716,4 T€ nach 138.425,9 T€ im Vorjahr. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich von 45,3 % auf 45,4 % erhöht; die Zahlungsfähigkeit des Betriebs war jederzeit gewährleistet.

zu 5. Ver- und Entsorgung der AWG

Das Berichtsjahr 2020 war ab März geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen rund um die Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Die AWG hat rechtzeitig intern und extern erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um die haushaltsnahe Müllentsorgung sowie den Betrieb des Müllheizkraftwerkes (MHKW) lückenlos sicherzustellen.

Entsprechend kann die AWG als systemrelevantes Unternehmen für 2020 erneut ein überplanmäßiges Ergebnis erzielen.

Anders als in touristisch geprägten Regionen hat sich die Corona-Pandemie für das Entsorgungsgebiet der AWG nicht signifikant auf die Abfallströme ausgewirkt. Durch die lockdownbedingte Schließung von Restaurants, Einzelhandel, Friseur-Salons etc. ging die anfallende Menge von Gewerbemüll geringfügig zurück. Der Anteil des Hausmülls stieg geringfügig an.

Im Bereich der Abfälle aus privaten Haushalten hat sich durch die Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Position der kommunalen Entsorgungswirtschaft gefestigt. Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein neues Wertstoffgesetz nicht zum Tragen kam, bleibt die Sorge der kommunalen Entsorger, dass auch das neue Verpackungsgesetz in der Praxis nicht geeignet ist, die zentralen Anliegen einer ökologischen, effizienten, vollzugstauglichen und bürgerfreundlichen Weiterentwicklung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung zu befördern.

Nach wie vor ist die private Entsorgungswirtschaft bestrebt, besonders die werthaltigen Bestandteile der andienungspflichtigen Müllmengen den kommunalen Entsorgern zu entziehen, was durch einschlägige Rechtsprechung Unterstützung findet. Um eine kommunalfreundliche Regelung für die wertstoffhaltigen Abfallfraktionen zu finden, unterstützt die AWG die entsprechenden Bemühungen der kommunalen Entsorger und des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU).

Zudem gibt es weiterhin eine beträchtliche Anzahl privater Sammlungen, die wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf die Erlösseite der kommunalen Wertstoffsammlungen hat. Deshalb können die kommunalen Wertstoffsammlungen nicht in dem Maße zur Stabilisierung der Abfallgebühren beitragen, wie das bei vollem Zugriff auf die Wertstoffe im Abfall möglich wäre.

So werden werthaltige Materialien – vorwiegend Alttextilien, Schrott und trotz gesetzlichem Verbot, Elektroaltgeräte – den Haushaltsabfällen entnommen und damit den kommunalen Sammlungen entzogen. Die beschriebenen wirtschaftlichen Auswirkungen werden durch zusätzliche gesetzliche Regelungen und eine entsprechende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte aller Instanzen verstärkt. So werden die kommunalen Sammlungen weiter zurückgedrängt.

In 2020 setzt sich der Aufwärtstrend des Preisniveaus für Gewerbeabfälle fort. Trotz des steigenden Entsorgungspreises, wächst das Angebot an gewerblichen Abfallmengen. So war die AWG auch im Berichtsjahr trotz der Corona-Pandemie aus Kapazitätsgründen wieder gezwungen, Entsorgungsanfragen aus dem gewerblichen Bereich zu limitieren.

Im Bereich der Sammlung und des Transportes sowie der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus den Haushalten hat die AWG im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als beauftragter Dritter für die Stadt Wuppertal die Aufgaben des kommunalen Entsorgungsträgers übernommen. Durch den zugrundeliegenden Entsorgungsvertrag mit der Stadt Wuppertal und durch die abgeschlossenen Verträge im Rahmen der EKOCity-Kooperation sind die Tätigkeiten der AWG weiterhin zu kostendeckenden Konditionen abgesichert.

Die Verbrennungsmenge des MHKWs der AWG lag im Jahr 2020 bei 443.642 Mg Abfällen aus Haushalten und Gewerbe. Wie alle nordrhein-westfälischen Verbrennungsanlagen ist

auch das MHKW der AWG damit voll ausgelastet und am Rande seiner Verbrennungskapazität angelangt.

Das Angebot, der von der AWG betriebenen Recyclinghöfe ist in Wuppertal fest etabliert. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen und schätzen die Gelegenheit, dort entgeltpflichtige Abfälle abzugeben und nicht kostenpflichtige Dienstleistungen der AWG in Anspruch zu nehmen.

Um eine Ausbreitung der Corona-Pandemie zu verhindern und so die haushaltnahe Müllabfuhr inklusive Sperrmüll und Sperrmüll-Eilservice aufrecht zu erhalten, wurden die AWG-Recyclinghöfe während des Corona-Lockdowns im März und ab Mitte Dezember vorübergehend geschlossen.

Die Abfallmengen auf den AWG-Recyclinghöfen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig kleiner geworden, was auch auf die zwischenzeitliche Schließung zurückzuführen ist.

Während beider Lockdowns wurden die vorübergehend geschlossenen AWG-Recyclinghöfe unter anderem als Start- und Zielpunkte für die Sammelfahrzeuge genutzt. Im Sinne der Corona-Prävention gelang so eine weitere Kontaktminimierung und die Aufrechterhaltung der haushaltsnahen Müllsammlung und der 24-Stunden-Betrieb des MHKW.

Zurzeit befindet sich ein moderner Recyclinghof für die Versorgung des östlichen Stadtgebiets im Bau. Die Fertigstellung ist für Sommer 2021 vorgesehen. Der neue Recyclinghof wird unter anderem eine stationäre Schadstoffannahme anbieten, wie es Sie bereits auf dem AWG-Recyclinghof Uellendahl im Westen Wuppertals gibt.

Alttextilien, Altmetalle, Schrotte sowie Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) sind, trotz sich sprunghaft entwickelnder Märkte und schwankender Erlöse, gefragte Wertstoffe, weil sie sich besonders gut zur Wiederverwertung eignen. Deshalb sammelt und verwertet die AWG diese Materialien seit vielen Jahren. Sie verfolgt damit das Umweltziel der nachhaltigen Verwertung und trägt mit den Erlösen zur Abfallgebührenstabilität bei.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 blieb in der Sparte „Thermik“ die im MHKW angelieferte Abfallmenge mit 443.054 Mg gegenüber 447.345 Mg weitestgehend konstant. Die in diesem Bereich ausgewiesenen Umsätze entwickeln sich planmäßig und resultieren im Westlichen aus den abgeschlossenen Pacht- und Betriebsführungsverträgen in Höhe von ca. 48.093,9 T€ (2019 47.908,5 T€).

Weitere wesentliche Erlöse in Höhe von 6.876,2 T€ (2019 6.498,0 T€) wurden durch das Recht zur Vermarktung von Strom- und Fernwärme realisiert, welches zu vergleichbaren Konditionen bei EKOCity erworben wurde.

In der Sparte „Sammlung und Transport“ wurden im Bereich Haus- und Sperrmüll 86.885 Mg (2019 84.480 Mg) im Stadtgebiet Wuppertal gesammelt bzw. an den Recyclinghöfen abgegeben. Davon wurden 67.851 Mg der Verbrennungsanlage zugeführt. Weitere 19.034 Mg wurden dem EKOCity-Center Bochum zugeführt.

Die für die Stadt Wuppertal durchgeführte abfallwirtschaftliche Tätigkeit umfasst ein Auftrags- bzw. Umsatzvolumen in Höhe von 13.938,4 T€ (2019 13.503,8 T€).

Durch den Sperrmüll-Schnellservice sowie die Recyclinghöfe konnte ein Umsatz in Höhe von 477,1 T€ realisiert werden.

Bei dem zu entsorgenden Gewerbemüll blieb die Zahl der wöchentlich zu entleerenden Behälter, mit durchschnittlich 5.475 gegenüber dem Vorjahr mit 5.512, weitestgehend konstant.

Die weiteren Erlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Altpapier (2.317,2 T€) und Altkleider (251,3 T€) sowie der Entsorgung von Schadstoffen (82,6 T€).

Zusätzlich konnten Transportumsätze in Höhe von 210,7 T€ generiert werden.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 0,5 Mio. € zur Verfügung. Die finanzielle Lage der AWG ist insbesondere aufgrund der bestehenden Verträge als ausgesprochen gut einzustufen.

Das Ergebnis vor Abführung an die Stadtwerke Wuppertal GmbH beläuft sich auf 6.885 T€ (2019 4.744 T€).

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	T€	%
<u>Aufwend. zur Erhaltung d. gemeindl. Lst.fähigkeit</u>	<u>20.862</u>	<u>1,30</u>
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.366.222</u>	<u>85,25</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.033	0,19
Sachanlagen	1.180.240	73,64
Finanzanlagen	182.949	11,42
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>124.037</u>	<u>7,74</u>
Vorräte	14.155	0,88
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	72.076	4,50
Liquide Mittel	37.806	2,36
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>19.571</u>	<u>1,22</u>
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>71.973</u>	<u>4,49</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.602.664</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Passiva	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>42.460</u>	<u>2,65</u>
Allgemeine Rücklage	-80.826	-5,04
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Gesamtjahresergebnis	8.854	0,55
Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschafter	42.460	2,65
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	71.973	4,49

<u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u>	<u>6.528</u>	<u>0,41</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>196.656</u>	<u>12,27</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>328.712</u>	<u>20,51</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.014.766</u>	<u>63,32</u>
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>13.542</u>	<u>0,84</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.602.664</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 1.602.664 T€.

Als zusätzliche Aktiva ist die Position Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit 2020 hinzugekommen. Sie stellt die Isolierung der coronabedingten Ertragsminderungen und Aufwandserhöhungen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Diese Position dient damit vorrangig die pandemiebedingten Einflüsse auf das Jahresergebnis zu neutralisieren. Im Gesamtergebnis findet sich diese Position bei den außerordentlichen Gesamterträgen. Es stellt 1,30% der Gesamtbilanzsumme dar.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 85,25% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen ca. 1.180.240 T€ auf das Sachanlagevermögen und ca. 182.949 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellen die Bebauten- und Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte die größten Posten mit 618.292 T€ dar. Es ergibt sich eine Reduzierung um 14.360 T€ zum Vorjahr, d.h. Substanz wurde entzogen.

Danach folgt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung) mit 477.764 T€. Auch das Infrastrukturvermögen reduziert sich zum Vorjahr um 10.547 T€. Auch hierbei ging ein Werteverzehr einher.

Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.886 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht konsolidiert wurden; weiterhin ca. 6.257 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen. Die Anteile an den übrigen Beteiligungen belaufen sich auf ca. 60.415 T€. Hinzu kommt ein Sondervermögen in Höhe von rd. 29.378 T€, welches auf die Eingliederung städtischer Fachbereiche in die TBR nach Erstkonsolidierung zurückzuführen ist. Zum 01.01.2020 wurde die Liegenschaft Lennepstr. 63 vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs in Höhe von 4.000 Tsd. € des Sondervermögens zu erklären ist. Insgesamt ergaben sich somit am 31.12.2020 unter dem Aktivposten „1.3.4 Sondervermögen“ 29.378 T€.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens belaufen sich auf ca. 40.798 T€. Ca. 22.214 T€ entfallen auf Ausleihungen an Beteiligungen und sonstige Ausleihungen. Damit konnten sich die Finanzanlagen um ca. 9.308 T€ zum Vorjahr erhöhen, was in erster Linie den Zuschreibungen zu dem Sondervermögen und den erhöhten Aktienwerten zuzurechnen ist.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf rd. 124.037 T€, d.h. 7,74% der Gesamtbilanzsumme. Dies stellt eine Steigerung um ca. 16.372 T€ zum Vorjahr dar.

Dabei entfallen ca. 14.155 T€ auf Vorräte, ca. 72.076 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 37.806 T€ auf Liquide Mittel und ca. 19.571 T€ auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da das Eigenkapital verzehrt ist, erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz der Posten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 71.973 T€ und konnte damit um ca. 8.909 T€ zum Vorjahr verbessert werden.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt bei 2,65%. Dabei begründet der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von ca. 42.460 T€ das Eigenkapital und ist damit Teil der Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital ist aufgezehrt und wird als Aktivposten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Sonderposten belaufen sich auf 12,27% zur Gesamtbilanzsumme. Zum Vorjahr kann eine Verminderung um ca. 4.472 T€ verzeichnet werden. Dabei liegt der Hauptanteil auf den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 80,12%. Die sonstigen Sonderposten belaufen sich auf 19,88%; die Sonderposten für Gebührenhaushalte entfallen.

Die Summe der Rückstellungen beträgt rd. 328.712 T€, davon Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 280.550 T€. Die sonstigen Rückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Steuerrückstellungen belaufen sich auf insgesamt rd. 48.162 T€. Damit steigen die Rückstellungen zum Vorjahr um ca. 13.243 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.014.766 T€ und damit 63,32% der Gesamtbilanzsumme vorhanden. Die Anleihen belaufen sich auf 172.500 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf rd. 328.569 T€ und die Kassenkredite auf rd. 411.445 T€. Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen belaufen sich auf ca. 31 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf ca. 20.130 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. 41.609 T€. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen rd. 4.372 T€. Die erhaltenen Anzahlungen betragen ca. 36.110 T€. Damit sind die Verbindlichkeiten um ca. 29.237 T€ höher als zum Vorjahr, wobei die gestiegenen Kassenkredite den höchsten Anteil haben.

Weiterhin entfallen rd. 13.542 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (-1.335 T€ zum Vorjahr).

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis 2020 stellt sich wie folgt dar:

Positionen	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	149.781	24,30
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.746	23,49
Sonstige Transfererträge	6.343	1,03
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.922	9,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.487	27,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.364	9,96
Sonstige ordentliche Erträge	19.403	3,15
Aktivierete Eigenleistungen	2.459	0,40
Bestandsveränderungen	-201	-0,03

Ordentliche Gesamterträge	616.304	100,00
Personalaufwendungen	161.653	26,38
Versorgungsaufwendungen	25.695	4,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.695	25,25
Bilanzielle Abschreibungen	47.886	7,82
Transferaufwendungen	170.963	27,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.829	8,46
Ordentliche Gesamtaufwendungen	612.721	100,00
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>3.583</u>	
Erträge aus der Gewinnabführung	0	0,00
Beteiligungserträge	6.543	63,87
Zinserträge	1.025	10,01
Sonstige Finanzerträge	1.163	11,35
Beteiligungserträge von assoziierten. Unter.	1.513	14,77
Gesamtfinanzerträge	10.244	100,00
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.892	16,41
Zinsaufwendungen	14.309	60,32
Sonstige Finanzaufwendungen	5.521	23,27
Gesamtfinanzaufwendungen	23.721	100,00
Ergebnis aus assoziierten Betrieben	0	
<u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-13.478</u>	
<u>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</u>	<u>-9.895</u>	
<u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>20.862</u>	
<u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>10.967</u>	
Anderen Gesellsch. zuzurechnendes Ergebnis	-124	
<u>Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag Konzernanteil</u>	<u>10.843</u>	
Entnahmen/Zuführung zur Gewinnrücklage	-1.989	
<u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>8.854</u>	

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Erträge für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 616.304 T€ haben sich vor allem die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 24,30%, Privatrechtliche Leistungsentgelte mit 27,83%, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 23,49% und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 9,89% ausgewirkt.

Die korrespondierenden Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 612.721 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen mit 27,90%, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 25,25%, und den Personalaufwendungen mit 26,38% zusammen. Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 7,82% und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 8,46%.

Es ergibt sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. 3.583 T€.

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt ca. -9.895 T€, wozu ein Gesamtfinanzergebnis in Höhe von ca. -13.478 T€ negativ beigetragen hat. Den Gesamtfinanzerträ-

gen in Höhe von rd. 10.244 T€ stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rd. 23.721 T€ gegenüber. Hierbei betragen die Zinsaufwendungen ca. 14.309 T€ und belaufen sich auf 60,32% der Gesamtfinanzaufwendungen.

In dieser Periode ergibt sich ein positives außerordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. 20.862 T€, welches ausschließlich der Isolierung der durch die Corona-Pandemie verursachten Belastungen des kommunalen Haushalts, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen geschuldet ist.

Nach Berücksichtigung von Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (-124 T€) und Entnahmen/Zuführungen in die Gewinnrücklage (-1.989 T€) der Betriebe, ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von ca. 8.854 T€.

Der Konzernhaushalt weist im Jahr 2020 wiederum seit 2016 kein Defizit, sondern ein positives Ergebnis aus. Dies ist, wie bereits geschildert, der pandemiebedingten Isolierung geschuldet. Ohne Isolierung der Mindererträge und Mehraufwendungen im kommunalen Haushalt ergäbe sich ein negatives Gesamtbilanzergebnis in Höhe von ca. -12.008 T€. Dies wäre dann der Pandemie geschuldet.

4.2 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird ab 2019 auf die nach dem DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen⁷.

4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Kapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

⁷ Vgl. S. 56ff „Kapitalflussrechnung nach DRS 21

<u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u>		
Aufwandsdeckungsgrad	100,58%	Ordentliche Erträge*100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote I	2,65%	Eigenkapital*100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	14,92%	(EK + SoPo (Zuwend., Beitr., sonst SoPo))*100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	>100,00%	neg. Jahresergebnis*-100 / (Ausgleichsrüchl. + Allg. Rücklage)
Fremdkapitalquote	84,67%	Fremdkapital*100 / Gesamtkapital

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100,58% sind die Gesamtaufwendungen durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid gedeckt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20 - 30%; im Konzern Stadt Remscheid hingegen bei 2,65%. Das Eigenkapital ist de facto jedoch verzehrt und wird als Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Es bildet sich ausschließlich durch den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese Eigenkapitalquote liegt hier bei 14,92%. Der Konzern verfügt also noch über weiteres Kapital mit Eigenkapitalcharakter.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Da das Gesamteigenkapital in der Position der „Allgemeinen Rücklage“ bereits verzehrt ist und als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird, ist diese Kennzahl nicht sinnvoll interpretierbar. Das diesjährige positive Gesamtbilanzergebnis in Höhe von 8.854 T€ verringert allerdings das negative Gesamteigenkapital. In ca. 8 Jahren (ceteris paribus) könnte das Eigenkapital konsolidiert sein.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 84,67%, dass mehr als 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist wieder zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und der Konzern überschuldet ist, d.h. der Konzern wird zu mehr als 100% fremdfinanziert. Die Quote von 84,67% ist ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter zum Eigenkapital zählt und daher das Fremdkapital <100% des Gesamtkapitals erscheinen lässt.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden insgesamt die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

<u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u>		
Infrastrukturquote	29,81%	Infrastrukturvermögen*100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	7,72%	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100 / ordentliche Aufwendungen
Drittfinanzierungsquote	18,74%	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 29,81% des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 7,72%. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens in Relation zu den Gesamtaufwendungen belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten und damit die Bildung von Erträgen trägt zu 18,74% zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung der Finanzierung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung. Darin enthalten sind nur die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen. Zählt man die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge und die Auflösung der sonstigen Sonderposten hinzu, so beträgt die Drittfinanzierungsquote 26,55%, d.h. jeder vierte Euro des Anlagevermögens ist somit drittfinanziert.

<u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u>		
Anlagenintensität	85,25%	Anlagevermögen*100 / Gesamtvermögen
Anlagendeckungsgrad II	60,03%	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100 / Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	13,23%	Liquide Mittel*100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,83%	Kurzfristige Verbindlichkeiten*100 / Bilanzsumme
Zinslastquote	3,87%	Finanzaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 85,25% macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus. Reduziert man die Gesamtbilanzsumme um die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ so ergibt sich eine Anlagenintensität in Höhe von 89,26%.

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig (>5 Jahre) zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zählen als langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital auch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Der Anlagendeckungsgrad II hat eine Höhe von 60,03%.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II, dass das Gesamtanlagevermögen durch kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren in Höhe von 39,97% gedeckt ist. Auch hier gilt zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und daher einen Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 56,93% aufweisen würde. Gerade mal ca. 57% des Anlagevermögens ist dann langfristig finanziert. Dies gilt unter der Prämisse, dass das Eigenkapital mit 0 € bewertet wurde. Da es jedoch mit 71.973 T€ negativ ist, reduziert sich der Anlagendeckungsgrad II sogar auf 51,66%. Das heißt, dass das Gesamtanlagevermögen nur mit etwas mehr als die Hälfte langfristig finanziert ist.

Die Kennzahl der Liquidität 1. Grades, hier 13,23%, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (bis zu 1 Jahr) abbildet, beträgt 17,83%. Sie gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Gesamtbilanzsumme an.

Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei 3,87%.

<u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u>		
Steuerquote	23,92%	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Fond Dt. Einheit}) * 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Fond Dt. Einheit})$
Zuwendungsquote	23,49%	$\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100 / \text{ordentliche Erträge}$
Personalintensität	26,38%	$\text{Personalaufwendungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,25%	$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$
Transferaufwandsquote	27,90%	$\text{Transferaufwendungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 23,92% gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzerns ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (5,5 Mio.) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit (4,5 Mio.) in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt

23,49% und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 26,38%, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 25,25%.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 27,90%.

Es gilt abschließend zu bedenken, da die Mindererträge und die Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie die NKF-Kennzahlen beeinflussen.

5. Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken Stadt Remscheid

Chancen

Die Stadt Remscheid nimmt pflichtig am Stärkungspakt teil. Die daraus abgeleiteten zins- und tilgungsfreien Sonderzuwendungen von 17,7 Mio. € in 2016 sollen gemeinsam mit den im Haushaltssanierungsplan (HSP) und seinen Fortschreibungen dargestellten Konsolidierungsbemühungen den erstmaligen Ergebnisausgleich im Haushaltsjahr 2016 ermöglichen und dauerhaft sicherstellen. Damit einhergehend sollen stetig positive Jahresergebnisse dazu beitragen, das 2013 aufgezehrte Eigenkapital der Stadt Remscheid schrittweise wiederaufzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sonderzuweisungen des Landes aus dem Stärkungspakt ab 2018 verringert werden und 2020 letztmalig gewährt werden. Ab 2021 muss die Stadt Remscheid den Haushaltsausgleich ohne diese Landeshilfe erreichen.

In den Jahren von 2009 bis 2012 wurde durch die Bezirksregierung kein investiver Kreditrahmen mehr gewährt, da seit diesem Zeitpunkt die Kriterien der bilanziellen Überschuldung nach den Vorgaben des Erlasses vom 06.03.2009 des damaligen Innenministeriums für Remscheid zutrafen.

Dies hatte einschneidende Investitionskürzungen für Remscheid zur Folge. Die anhaltende Investitionsschwäche Remscheids wurde durch die weitgehende Einengung des investiven Handlungsrahmens erheblich verschärft. Zielsetzung war es bisher, zumindest die Investitionsschwerpunkte

- Stadtentwicklungsmaßnahmen (Stadtumbau West/Soziale Stadt)
- Umbau von Kindertageseinrichtungen für den U3-Betrieb
- Schulbauprogramm/Sekundarstufe I

sicherzustellen. Mit der Genehmigung des HSP wurde die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen, wobei die maximale Kreditaufnahme grundsätzlich nur in der Höhe der jährlichen Tilgung (4,5 Mio. €) kommunalaufsichtlich gestattet war.

Prioritäten bei der Aufstellung und Abarbeitung des aktuellen Investitionsprogramms waren folgende Investitionsbereiche:

- Schule und Bildung mit Schwerpunkt Brandschutz
- Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten U3 und Ü3
- Stadtumbau West einschl. Neugestaltung Innenstadt
- Verkehrsinfrastruktur

Mit dem Erzielen ausgeglichener Haushalte in den Jahren 2016 bis 2020 eröffnet sich für die Stadt Remscheid nunmehr die Möglichkeit wieder Investitionen in größerem Umfang vornehmen zu können. Die Bezirksregierung betrachtet das Investitionsprogramm nunmehr vor dem Hintergrund der Folgeaufwendungen (insbesondere der Abschreibungen) und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen.

Mit der Ankündigung der Landesregierung vom 6. Juli 2016 werden die Städte und Gemeinden in den Jahren 2017 bis 2020 dringend benötigte Mittel erhalten, um notwendige Sanierungen und Investitionen in die Schulinfrastruktur vornehmen zu können. Das Land stellt hierbei

insgesamt 500 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Die Finanzierung der Mittel soll unter Ausnutzung der historischen Niedrigzinsphase durch die NRW.BANK erfolgen. Eine Belastung der Kommunen durch Zins- und Tilgungsleistungen soll nicht erfolgen, die Tilgung erfolgt über den Landeshaushalt. Der Stadt Remscheid werden Kredite in Höhe von insgesamt 12.212.048 € zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2017 bis 2020 sind diese abzurufen.

Der Landtag hat am 20.12.2017 die Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG NRW) für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden im Bereich der Schulinfrastruktur beschlossen. Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Die Kommunen und sonstigen Träger müssen den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen. Für die Stadt Remscheid wird ein Förderbetrag in Gesamthöhe von 7.484.582 Euro zur Verfügung gestellt. Für den vollständigen Abruf dieser Mittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 831.625 Euro erforderlich. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt hiernach 8.411.250 Euro.

Aus dem Digitalpakt Schule erhält die Stadt Remscheid aktuell drei Förderungen, die wie folgt unterteilt werden können:

Im Rahmen des Digitalpakt Schule gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden € für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Davon erhält Nordrhein-Westfalen 1 Milliarde €. Die Stadt Remscheid erhält aus diesem Förderprogramm 5.916.704 €.

Im Rahmen des aktuellen Förderprogramms sollen nun die noch nicht mit der notwendigen Infrastruktur ausgestatteten Bereiche ausgebaut und die Teilbereiche miteinander zu einer homogenen Infrastruktur flächendeckend im Gebäude verbunden werden.

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Sofortausstattung an Schulen Nordrhein-Westfalens auf Basis der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen dem Bund und den Ländern vom 14. Mai 2020.

Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

Für diese Zwecke stehen im Förderprogramm für Remscheid 1.102.052,67 € zur Verfügung. Inklusive des Eigenanteils ergibt sich ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.224.502,97 €. Förderfähig sind Sachausgaben für die Anschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 500 Euro je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben). Somit könnten ca. 2.500 Endgeräte beschafft werden. Dabei spielt die Art des Endgerätes (iPad oder Notebook) keine Rolle.

Die Ausgestaltung der Lehrkräfteausstattung wirft derzeit noch zahlreiche Fragen auf. Für die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten ist nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände das Land NRW als Dienstherr zuständig, was auch die Folgekosten mit bspw. Wartung und Support einschließt. Bislang gibt es hierzu aber keine abschließenden Regelungen.

Die prozentuale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) unterscheidet sich je nach Bundesland und ist im § 46 Abs. 5 – 10 SGB II normiert. Sie beträgt für NRW 27,6 %. Ab dem Haushaltsjahr 2020ff basiert die prozentuale Bundesbeteiligung auf dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020. Dieses Gesetz dient der weiteren Stärkung der Kommunen durch die Folgewirkungen der COVID-

19-Pandemie verschlechterten Finanzlage. Demnach beträgt die Beteiligung im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 27,7%, im Jahr 2021 zusätzlich 26,2 % und ab dem Jahr 2022 zusätzlich 35,2 %. Hiernach übernimmt der Bund gem. § 46 SGB II zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen dauerhaft weitere 25 Prozent und insgesamt bis zu 74 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Seit dem Jahr 2016 erhalten die Kommunen eine zusätzliche Erhöhung für die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge, welche Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch beziehen und noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Hier soll eine hundertprozentige Kostendeckung erfolgen. Allerdings hätte sich die Bundesbeteiligung im Zusammenwirken mit der 5 Milliarden Euro-Entlastung, welche in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde, auf über 50% erhöht. Um eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden (über 50%), wurde 1 Milliarde € aus der 5 Milliarden-Entlastung nicht mehr über die KdU, sondern über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergeleitet. Die Stadt Remscheid erhielt nach dieser Berechnung ca. 1 Millionen €, welche unter Zeile 01 – Steuern und ähnliche Abgaben vereinbart wurde.

Die Zinskonditionen für Liquiditätskredite befinden sich weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Ab dem 16. März 2016 wurde der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) für den Euroraum auf 0,00 % gesenkt. Mit einer Anhebung wird derzeit für die nächsten Jahre nicht gerechnet. Der Einlagesatz beträgt seit dem 18.09.2019 sogar -0,50%.

Bereits mit den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 konnten die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (incl. zugehöriger Kreditbeschaffungskosten) gegenüber der ursprünglichen Planung um 1,9 Mio. € in 2018 und 0,8 Mio. € in 2019 reduziert werden. Auch für 2020 wurde ein Ergebnis deutlich unterhalb der Planansätze erzielt. Für die Haushaltsplanung 2021/2022 erfolgen die Einplanungen unter der Annahme von weiterhin auf negativem Niveau stagnierenden Zinssätzen im Finanzplanungszeitraum mit moderat steigenden Ansätzen aufgrund pandemiebedingt steigender Neuverschuldung.

Auch wenn (wie zuvor dargestellt) kurz- oder sogar mittelfristig mit keiner signifikanten Steigerung bei den Kassenkreditzinsen gerechnet werden muss, verbleibt ohne die Lösung der Altschuldenproblematik langfristig ein signifikantes Risiko in den kommunalen Haushalten.

Dass die Ampel-Koalition im Vertrag ankündigt, das kommunale Altschuldenproblem im Verbund mit den Ländern zu lösen, nährt die Erwartungshaltung der Kommunen. Dem Koalitionsvertrag nach gibt es daher Hoffnung für hochverschuldete Städte wie Remscheid, dass sie über eine mögliche Entschuldung in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben gerecht zu werden und Zukunftsinvestitionen tätigen zu können.

Risiken

Der Haushalt der Stadt Remscheid ist in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. Die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet wurde.

Beispiele dafür sind:

- Neugestaltung des Finanzierungssystems für die Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen
- Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes
- Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose

- Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Die Städte und der Städtetag fordern seit Jahren, die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Dazu gehört auch die Anwendung dieses Prinzips über die Landesverfassung hinaus, da zunehmend Bundesgesetze spürbare Mehrbelastungen ohne adäquate Kostendeckung verursachen.

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung geflüchteter Personen bedeutete 2015 für die gesamte städtische Verwaltung eine erhebliche Herausforderung und Mehrbelastung. Eine Zuweisung von mehr als tausend Personen binnen kurzer Zeit hatte es auch zu Beginn der 1990iger Jahre nicht gegeben. Darüber hinaus hat die Stadt Remscheid in den Jahren 2015-2016 in Amtshilfe für das Land Nordrhein-Westfalen bis zu drei Notunterkünften bereitstellen können, um die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes entlasten zu können.

Zwar lässt sich erkennen, dass ein derartiger Anstieg der Flüchtlingszahlen wie im Jahr 2015 nicht mehr zu verzeichnen ist, jedoch bewegt sich die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG nach wie vor einem recht hohen Niveau. Der Abschluss des Jahres 2020 zeigt, dass sich die Anzahl der tatsächlich erfolgten Zuweisungen für die Stadt Remscheid nur geringfügig rückläufig entwickelt hat. Jedoch wurden gerade im 3. und 4. Quartal coronabedingt Stornierungen durch die Bezirksregierung Arnsberg von bereits verfügbaren Zuweisungsentscheidungen vorgenommen (insgesamt 17 Personen). Insofern sind die Zuweisungszahlen im Vergleich zum Jahresende 2019 als gleichbleibend hoch zu bewerten. Inwieweit die Corona-Pandemie weiterhin bundesweit die Flüchtlingszahlen beeinflusst, wird abzuwarten sein.

Allerdings ist aus den Berichten des BAMF zu entnehmen, dass die Zahl der Asylanträge seit dem Sommer bis zum September kontinuierlich wieder gestiegen ist. Für die Monate Oktober und November waren leichte Rückgänge zu verzeichnen. Im Monat Dezember stieg die Zahl ca. auf den Stand des Monats Februar, wobei hier auffällig ist, dass der Anteil der Folgeantragsteller mehr als die Hälfte der Anträge ausmachte.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes weist den Gesetzgeber deutlich zur Änderung der Grundsteuerveranlagung an. Die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern sind jedenfalls seit dem Beginn des Jahres 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt. Mit dieser Begründung hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Vorschriften mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024, angewandt werden.

Die Weisung aus Karlsruhe kommt mit Anlauf, denn die Problematik ist seit Jahrzehnten bekannt. Das Risiko für die Kommunalhaushalte ist offensichtlich. Die Grundsteuer als eine der wichtigsten Einnahmequellen ist neu zu regeln und deren Ausgestaltung verändert die Höhe der Einnahmen gegebenenfalls in eklatanter Weise. Zudem ist dem Gesetzgeber nicht viel Zeit geblieben und nach dem Jahre 2024 dürfen erst gar keine Einnahmen mehr nach alter Gangart generiert werden.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde im Spätherbst 2015 eine „Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand“ in Form des neuen § 2b UStG eingeführt. Der deutsche Gesetzgeber hat hiermit Vorgaben des EU-Rechts (Art. 13 der

Mehrwertsteuersystemrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt und einen Paradigmenwechsel bei der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) eingeleitet.

Nach der Gesetzesänderung werden jPdöR nunmehr grundsätzlich als Unternehmer behandelt. Für die Frage der Umsatzsteuer ist es künftig nicht mehr relevant, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die eine Beibehaltung des alten Rechts längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht. Die Stadt Remscheid hat mit Schreiben vom 22.09.2016 die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG abgegeben. Dadurch wird für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet.

Mit Einführung des § 2b UStG erfolgt dann eine Umkehr der Betrachtung und Prüfung der Umsatzbesteuerung der Stadt Remscheid, da die Stadt inkl. ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBR nunmehr mit allen ihren Leistungen umsatzsteuerpflichtig wird. Ausnahmen hiervon werden durch die §§ 2b und 4 UStG geregelt. Die personal- und zeitintensive Prüfung, welche Auswirkungen die Anwendung des § 2b UStG haben wird, wurde in 2016 begonnen (Informationsveranstaltung für alle Fachdienste und die TBR sowie Versand des Fragebogens zum § 2b UStG). In 2018 erfolgte neben der umfassenden Information des Rechnungsprüfungsausschusses der Start des GPA Projektes IKZ zum Thema Tax Compliance Management Systems. Zudem wurde eine detaillierte Prüfung der Geschäftsvorfälle von 13 Fachdiensten und Teilen der TBR durchgeführt, um zukünftig umsatzsteuerbare Leistungen zu erfassen. Dabei zeigte sich in verschiedenen Fällen, dass eine eindeutige Beurteilung der zukünftigen steuerlichen Behandlung derzeit nicht möglich ist. Ein wesentlicher Grund ist, dass das (einzige) Anwendungsschreiben des BMF zum § 2b UStG aus Dezember 2016 die im Vorfeld aufgetretenen Rechtsunsicherheiten nur rudimentär behebt. Durch die Fülle der weiterhin offenen Detailfragen ergeben sich nicht unerhebliche Unsicherheiten hinsichtlich einer rechtskonformen Umsetzung des § 2b UStG.

Zwischenzeitlich wird diese Problematik von den Spitzenverbänden aufgegriffen. In verschiedenen Stellungnahmen der Spitzenverbände sowie in diversen Fachaufsätzen wird massiv bemängelt, dass die Finanzverwaltung wesentliche, sich aus dem Anwendungsschreiben des BMF ergebende Fragen immer noch nicht geklärt hat. Von daher wird eine Verlängerung der Übergangsfrist um zwei Jahre gefordert. Diese Forderung findet auch die Unterstützung der Finanzminister der Länder. Problembehaftet ist, dass die Fachwelt davon ausgeht, dass der BFH einzelne Regelungen des § 2b UStG, insbesondere die Absätze 2 und 3, als nicht EU-konform einstufen wird, da der Gesetzgeber sich hier am Vergaberecht und weniger an der Mehrwertsteuersystemrichtlinie orientiert hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesregierung seitens der EU aufgefordert wird, nachzubessern.

Der Bundesrat hat am 05.06.2020 dem Corona-Steuerhilfegesetz zugestimmt. Der bisherige Optionszeitraum zu § 2b UStG wird auf Grund vordringlicher Arbeiten der jPdöR insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert (§27 Abs. 22a UStG). Die Stadt Remscheid wird weiterhin zur Anwendung des alten Rechts optieren, somit greifen die Neuregelungen des § 2b UStG flächendeckend erst zum 01.01.2023. Es bestehen noch diverse offene Detailfragen zur Anwendung des § 2b UStG bei den jPdöR. Die Finanzverwaltung hat nun zwei weitere Jahre Zeit, um die noch vorhandenen Fragestellungen hinreichend und abschließend zu beantworten und hiermit die aktuell bestehenden nicht unerheblichen Unsicherheiten hinsichtlich einer rechtskonformen Umsetzung des § 2b UStG aus dem Weg zu räumen. Ob und in welchem Umfang sich das neue Umsatzsteuerrecht positiv oder negativ auf den Haushalt der Stadt auswirken wird, wird sich erst mittelfristig ergeben.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 will das Land erstmalig für die Mittelverteilung eine Unterscheidung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Insgesamt sollen die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte durch die beabsichtigte differenzierende Steuerkraftermittlung um 109 Mio. Euro gekürzt werden. Der Vorstand des Städtetags hat mit Beschluss vom 8. September 2021 festgehalten, dass die vorgesehenen Eingriffe in die horizontale Ausgleichssystematik inakzeptabel sind. Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung, aber auch die nur hälftige Umsetzung der längst überfälligen Grunddatenaktualisierung entziehen den Städten Finanzmittel in wesentlichem Umfang ohne nachvollziehbare Begründung. Auf Ebene des Städtetags NRW wird aktuell eine Klage gegen die Anwendung der differenzierten Hebesätze im GFG erwogen. Aktuell wird abgestimmt, welche Städte hier stellvertretend mit Unterstützung des Städtetages Klage erheben werden.

Das Corona Virus SARS-CoV-2 hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen und die öffentliche Hand unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang. Als Folge der Corona-Pandemie brechen die Steuereinnahmen der Stadt Remscheid massiv ein. Hinzukommen zusammenschrumpfende Gebühreneinnahmen und Kosten zur Bekämpfung der Pandemie nicht nur im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Bund und Länder haben für das Jahr 2020 zwar erkannt, dass die kommunalen Haushalte zwingend stabilisiert werden müssen, damit der wirtschaftliche Aufschwung wieder besser in Gang kommt. Für die Jahre 2021 und 2022 stehen solche konkreten finanziellen Unterstützungen noch aus. Man gewinnt den Eindruck die finanzielle Schiefelage aufgrund der Pandemie endet im Jahre 2020. Der Gesetzgeber hat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“ beschlossen. Finanzielle Hilfen sind hiermit nicht verbunden. Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist zunächst als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Die außerordentlichen Erträge sind sodann im Rahmen des Jahresabschlusses als Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 42 KomHVO NRW unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu bilanzieren. Die Bilanzierungshilfe muss ab dem Jahre 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung wird am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ein Volumen in Höhe von 200 Mio. Euro erwartet. Das bedeutet eine jährliche Belastung des Haushaltes in Höhe von 4 Mio. Euro.

2. Chancen und Risiken SR und EWR

Chancen

Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für einen reibungslosen ÖPNV nach wie vor unschlagbare Parameter für die Kundenzufriedenheit.

Die neuen, in 2019 und den Folgejahren zur Beschaffung anstehenden Busse werden hierzu einen Beitrag leisten. Das für eine Testphase in einigen Fahrzeugen eingerichtete und frei zugängliche WLAN wurde von den Fahrgästen umfangreich genutzt. Daher hat es ermutigt, zehn weitere Busse mit dieser Technik auszustatten. Mit der Eröffnung des neuen Mobil Centers im Herbst 2018 kann den Kunden ein breites, modernes Angebot an Services und Informationen geboten werden. Dabei werden die Anliegen und Wünsche der Kunden mit Hilfe eines „Expressschalters“ und eines Wartemanagementsystems reibungslos bedient. Der mit der Weiterentwicklung des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) geplante eTarif wird im VRR ebenfalls weiter vorangetrieben und einer Markterprobung unterzogen.

Das im Westenergie- und Thüga-Netzwerk liegende Chancenpotential wird von der EWR in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb, Netz, technische Revision und IT-Sicherheitsaudits gezielt breit genutzt. Insbesondere im Bereich der Ausschreibungen und Einkaufssynergien konnte das Potential im Rahmen von Marktberichten und Preisquerschnittsanalysen ausgeschöpft werden und effektiv in Kosteneinsparungen umgesetzt werden.

Im Konzern Stadtwerke steht das Humankapital in Form von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fokus. Aufgrund dessen wurde vor wenigen Jahren eine interne Schulungsakademie eingeführt und erfuhr auch im Geschäftsjahr 2020 regen Zuspruch. Dies soll in den folgenden Jahren intensiviert werden, um auch die Digitalisierung innerhalb der Gesellschaft weiter voranzutreiben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich auch in diesem Bereich der IT intensiv fortzubilden. Aufgrund der Pandemie wurde auch diese Fortbildung per Online-Learning weiter ausgebaut und der Bereich des mobilen Arbeitens intensiviert. Die Digitalisierung wird auch in den kommenden Jahren das Arbeitsumfeld verändern und weiterentwickeln, so dass die EWR dieses weiterhin vorantreiben wird.

Die mit der Energiewende einhergehenden Anforderungen an Netzinfrastrukturen und dem damit verbundenen Datentransport resultieren nicht allein aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Den vor geraumer Zeit eingeschlagenen Weg - strukturiert und gezielt das Glasfasernetz auszubauen - wird weiterhin konsequent verfolgt. Auf den Gebieten Gateway Administration und Glasfasernetze konnte die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Zur weiteren Positionierung der EWR zum Remscheider Infrastrukturdienstleister beeinflusst auch die Elektromobilität das Handeln: Es wird sich auch weiterhin mit dem strategischen Auf- und Ausbau eines für die Öffentlichkeit zugänglichen Ladesäulennetzes in Remscheid sowie dem Angebot von Produkten rund um das Thema Ladestationen für Privat- und Gewerbekunden beschäftigt. Dieses soll auch intensiv in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden. Auch das Thema Photovoltaik wird in den kommenden Jahren aufgrund der Gesetzesänderung durch die EWR weiter ausgebaut werden, sowohl in Bezug auf PV-Freiflächen als auch für Privat- und Industriekunden.

Neben weiteren Optimierungsmaßnahmen im H₂O haben die Stadtwerke Remscheid mit externer Expertise die strategische Ausrichtung und die operativen Prozesse auf den Prüfstand gestellt. Daraus folgt, dass zahlreiche Anregungen, Stellschrauben und Optimierungsvorschläge aufgegriffen werden, die dazu beitragen sollen, die Marktstellung im Bergischen Land und weit darüber hinaus zu festigen. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. In diesem Bereich sind weitere Events geplant und auch die Ausrichtung von Wettbewerben im Sportbad wird weiterverfolgt. Kooperationen mit ortsansässigen Vereinen und Unterkünften werden angestrebt und weiter ausgebaut.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen eröffnen die Chancen, die Einnahmen der PSR auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. So werden für die Kunden im Segment der Dauerparker befristete sowie unbefristete, teilbare und sogar für unterschiedliche Tageszeiten zu nutzende Mietverträge angeboten. Diese flexibilisierten Vertragsvarianten finden großen Zuspruch und sichern in diesem Geschäftsfeld das erreichte Erlösniveau. Die PSR-Parkwertkarte bietet für die Kunden Preisvorteile und erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Darüber hinaus ist die PSR als wichtiger Partner des Einzelhandels auch regelmäßig im Marketingrat der Innenstadt präsent.

Risiken

Neben der Chancenbetrachtung gibt es auch ein Risikopotential bei den Stadtwerken und den Tochtergesellschaften im Konzern.

Das Risikomanagement wird im Konzern unternehmensübergreifend betrachtet und behandelt. Dabei ist das zentrale Risikofrüherkennungssystem integraler Bestandteil der Managementsysteme. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht des Risikomanagements gegeben. Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert. Zum Jahreswechsel 2020/2021 sind im Konzern Stadtwerke Remscheid 16 Risiken identifiziert und bewertet worden.

Das Risiko der erneuten Schließung des H₂O durch eine Pandemie wurde in den Risikokatalog aufgenommen und hinsichtlich der durchgeführten Hygienekonzepte berücksichtigt. Das Risiko einer erneuten Schließung im Jahr 2021 und folgende Jahre wird in Zukunft allgegenwärtig sein und in den kommenden Planungen berücksichtigt und eingeschätzt werden müssen.

Alle Risiken werden sowohl sachlich als auch kaufmännisch bewertet und eingeschätzt. Anhand der Bewertung wird unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht ein eventueller Rückstellungsbedarf errechnet und bilanziert.

Die ausschließlich für die Stadtwerke registrierten Risiken werden in der mittleren Prioritätenklasse B (1) bzw. C (3) geführt, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Das noch in der Prioritätenklasse B geführte Risiko befasst sich mit der steuerlichen Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen mit fixer und variabler Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter. Zwischenzeitlich wurden mit dem Jahressteuergesetz 2018 Änderungen beschlossen, die das Risiko für die Stadtwerke Remscheid mittlerweile aufheben. Die in der Klasse C geführten Risiken umreißen die Wirkungen und Maßnahmen zu Fahrgastrückgängen generell und insbesondere während der Pandemie, der VRR-Fahrpreisentwicklung sowie der ÖPNV-Umlagenfinanzierung.

Die für die EWR erfassten und bewerteten Risiken reflektieren die Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zu IT-Sicherheit im Netzbereich sowie geringere Deckungsbeiträge aus Kundenbewegungen und Netzentgelte; auch dem Umstand der Pandemie geschuldet. Dies gilt es weiterhin zu beobachten.

Die EWR GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 zwei Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren über eine Gesamthöhe von 7 Mio. € aufgenommen. Hierzu wurde für einen Teil der Summe ein laufzeitkongruentes Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Weitere Finanzinstrumente wurden nicht abgeschlossen. Die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft ist zentraler Bestandteil der konzernweit eingesetzten Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen.

Andere Risiken wurden angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl der Stadtwerke als auch des Konzerns nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft und ihrer Töchter gefährden.

Insgesamt kann für die Stadtwerke Remscheid, die EWR und die weiteren Töchter gesagt werden, dass Chancen umgesetzt werden und Risiken beherrschbar erscheinen.

3. Chancen und Risiken Gewag

Chancen

Die Gewag investiert seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang in die Modernisierung und Erneuerung des Wohnbestandes. Neben der energetischen Modernisierung

schaft die Gesellschaft gemäß ihrer Satzung zeitgemäße Wohnangebote für unterschiedliche Zielgruppen.

Die seit vielen Jahren steigende Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum und Wohnungen für Familien wird auch in den kommenden Jahren in der Geschäftspolitik der Gewag berücksichtigt werden.

Zudem wird die Gewag auch weiterhin in einem angemessenen Umfang neu bauen.

Die Gewag wird auch in den nächsten fünf Jahren ihre Bestände instandhalten, modernisieren und erneuern, um so ein gleichbleibend attraktives Wohnangebot für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Denn wie in den zurückliegenden Jahren ist im Gegensatz zu den gefragten Städten am Rhein nicht die Quantität der Wohnungen das Problem in Remscheid, sondern vielmehr die Qualität. Deshalb ist es eine Chance und strategische Notwendigkeit für die Gewag, diese Bestände kontinuierlich weiter zu entwickeln und an die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen.

Einige Beispiele zur Wohnraumverbesserung:

Nachdem im letzten Jahr das Quartier „Hasenberg“ in Remscheid-Lennep planmäßig weiter erneuert wurde, wird sich die Gewag dem Bereich des Agnes-Miegel-Weges widmen und die Bestände dort umfassend sanieren.

Die Gebäude im Süden Remscheids werden gedämmt und erhalten neue Fenster. Auf den Dächern ist eine Photovoltaikanlage geplant, die Strom für die erstmals im Gewag Hausbesitz geplante Beheizung durch moderne Luft/Wärmepumpen erzeugt und so nicht nur durch Dämmung, sondern vor allem durch die nahezu CO₂ neutrale Wärmeerzeugung nachhaltig zum Klimaschutz beiträgt. Die Wohnungsgrundrisse werden den Bedürfnissen unterschiedlicher Nachfragegruppen entsprechend angepasst, neue Bäder und neue Elektroanlagen eingebaut. Alle Wohnungen erhalten vorgesetzte Balkone. Im Zentrum der Wohnanlage legt die Gewag einen Quartiersplatz an, der künftig zum Verweilen und zum Austausch der Mieter untereinander dienen soll. Ein Teil der Wohnungen wird dabei öffentlich gefördert errichtet.

Die seit langem wegen des schlechten Zustandes leerstehenden Wohnungen in der Engelbertstraße 14a werden umfassend saniert und danach wieder vermietet.

Weiterhin wird die Gewag umfänglich Einzelsanierungsmaßnahmen durchführen und durch den Einbau zeitgemäßer Bäder die Nachfrage nach attraktiven Wohnungen am Markt bedienen.

Die Digitalisierung und Weiterentwicklung der internen Kernprozesse sind weitere Zukunftsthemen, die in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine neue Steuerungssoftware und ein modernes Reportingsystem implementiert. Zentrale Prozesse wurden sukzessive überprüft und bei Bedarf überarbeitet und an neue digitale Anforderungen angepasst. Auch die Weiterentwicklung des Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme und eine Verbesserung der Prozesseffizienz stehen im Focus. In 2020 wurde außerdem die gesamte IT-Hardware im Rahmen einer Cloudlösung erneuert und in ein Rechenzentrum verlagert.

Nach über 60 Jahren in der Hochstraße 1-3 wird die Gewag ein neues Geschäftsgebäude in der Bismarckstraße errichten. Der Umzug ist derzeit für Ende 2022 geplant.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Ausgangslage der Gewag und der Blick in die Zukunft weiterhin positiv. Durch die Bereitstellung von gutem, verlässlichem Wohnraum für Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen wird sie auch weiterhin dazu beitragen, die sozial verantwortliche Wohnraumversorgung für Menschen in der Region sicherzustellen.

Die aufgezeigten gezielten Investitionen in Wohnraumverbesserung und Neubau, begleitet durch ein engagiertes Quartiersmanagement, werden der Gewag den nachhaltigen Erfolg auch in der Zukunft sichern.

Risiken

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das unter anderem die Einführung eines angemessenen Risikomanagements- und Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken verlangt, kommt bei der Gesellschaft zur Anwendung.

Die vorhandenen Controlling- und Steuerungsinstrumente sowie das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ermöglichen den Fortbestand der Gesellschaft potentiell gefährdender Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu deren Bewältigung abzuleiten. Dies geschieht durch Erfassung aller Vorgänge sowie die kontinuierliche Betrachtung und Analyse der Unternehmensbereiche.

Diese Steuerungs- und Kontrollsysteme werden ergänzt durch Dienstanweisungen und Richtlinien, den Einsatz bewährter und zertifizierter Software, die permanente Schulung des eingesetzten Personals sowie durch systematische und zielgerichtete Prüfungen im Rahmen der externen Revision.

Im Intranet der Gesellschaft ist ein Online-Handbuch eingestellt, das unter anderem Regelungen der Verantwortlichkeiten, Grundlagen zur Bearbeitung der Routineprozesse, Aussagen zu den Abläufen des Risikomanagements sowie unternehmens- und abteilungsspezifische Richtlinien beinhaltet. Das Regelwerk ist bindend für alle Beschäftigten und wird laufend aktualisiert.

Wie bereits in den Vorjahren wirken sich Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere aus. Aufgrund der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung sind in den nächsten Jahren keine erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen zu erwarten. Dennoch ist die sich verändernde Bevölkerungsstruktur im Auge zu behalten.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Die gestiegenen Besicherungserfordernisse machen es jedoch künftig notwendig, dass zusätzliche Sicherheiten auf nicht zur Wirtschaftseinheit gehörenden Grundstücken bereitgestellt werden. Durch den grundsätzlich langfristigen Charakter und gestaffelte Bindungsausläufe dieser Darlehen ist das Zinsänderungsrisiko in diesem Bereich begrenzt und auch Ausfallrisiken sind im Moment nicht zu erwarten.

Der Abbau von Leerständen und die damit verbundene Steigerung der Liquidität ist weiter ein wichtiges Ziel. Die bei der Neuvermietung durchgeführten Bonitätsprüfungen und ein aktives Forderungsmanagement sorgen zudem dafür, dass möglichen Ausfällen bei den Zahlungseinzügen frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Daher ist zu konstatieren, dass aufgrund von regelmäßigen Mietzahlungen die Gesellschaft wesentlichen Risiken von Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken nicht ausgesetzt ist.

Die Entwicklung der Pandemie und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen werden von der Gewag aktiv verfolgt. Ein signifikanter Anstieg der Mietausfälle ist derzeit nicht zu erkennen.

Daraus folgt: Wesentliche Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens sind weiterhin nicht zu erkennen.

Insgesamt kann für die Gewag gesagt werden, dass Chancen umgesetzt werden und Risiken beherrschbar erscheinen.

4. Chancen und Risiken TBR

Seit 2014 hat sich die Aufgabenstellung durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forstwirtschaft, Grünflächen, Friedhöfe sowie Straßen- und Brückenbau erheblich verändert. Es wurden jedoch nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und Brückenbau- und das Grünflächenvermögen verblieben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wurde nur das bewegliche Betriebsvermögen von der TBR übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Das aus der Vermögensübernahme bestehende Risiko der nicht aktuellen Forsteinrichtung, konnte durch die Neuaufstellung der Forsteinrichtung und der hier erzielten Ergebnisse ausgeglichen werden. Nicht unerhebliche Risiken bestehen bei dem übernommenen zu hoch bewerteten Gebäudebestand. Hier wurde bei der Bewertung dem baulichen Zustand Rechnung getragen. Die Risiken, die sich aus dem teilweise überalterten Fahrzeugpark, der von der Stadt im Rahmen der Betriebserweiterung übernommen wurde, ergaben, wurden durch eine Erneuerung des Fuhrparks zwischenzeitlich ausgeräumt.

Es besteht ein Risiko aufgrund des von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrages in Höhe von insgesamt 35,5 Mio. € im Zeitraum bis 2021. Hiervon wurden in den Jahren 2014 - 2019 bereits 27,5 Mio. € geleistet. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Stadt Remscheid für das Jahr 2020 ein von den Technischen Betrieben Remscheid zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe 6,0 Mio. € eingeplant. Dieser soll aus dem Gewinn des Jahres 2020 sowie aus der Gewinnrücklage abgeführt werden. Im Jahr 2021 soll dieser Beitrag 2,0 Mio. € betragen. Die bislang bestehenden finanziellen Spielräume, die insbesondere zur Gestaltung der Gebührenentwicklung genutzt wurden, bestehen daher nicht mehr in dem bisherigen Maße.

Aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich dementsprechend Herausforderungen und Risiken, die Anpassungen bei den Controlling-Strukturen erfordern. Im Jahr 2020 war daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Etablierung und Überprüfung der Strukturen, die sich aus der Betriebserweiterung ergaben. Diese wurden im Jahr 2014 eingeführt. Dieser Prozess muss kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Für die künftige Entwicklung des Betriebs liegen wesentliche Risiken in der immer noch hohen Investitionslast und der Fremdkapitalausstattung. Dies zeigt sich beispielsweise im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile jedoch erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen. Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Durch die eingeleiteten Maßnahmen sowie die aufgebauten Strukturen lassen sich jedoch diese Risiken gut beherrschen.

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben. Hier kommt in den nächsten Jahren den Konsequenzen, die sich aus dem neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes ergeben, eine erhebliche Bedeutung zu. Da die Auswirkungen derzeit noch nicht klar abzusehen sind, haben die Technischen Betriebe Remscheid gemeinsam mit der Stadt Remscheid von der Option zum Beibehalten der derzeitigen steuerlichen Grundlagen bis zum 31.12.2022 Gebrauch gemacht.

Ein hohes Risiko sieht die TBR im Aufwendersersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Der bis 2022 auf dem Niveau des Jahres 2014 festgeschriebene Satz stellt bis dahin noch eine ausreichende Finanzausstattung dar. Eine weitere langfristige Festschreibung auf diesem Niveau oder gar eine Kürzung des Aufwendersersatzes seitens der Stadt würde zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen der TBR führen.

Auch das anhaltend niedrige Zinsniveau kann langfristig zu Problemen führen, da die Höhe des gebührenrechtlich zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes stetig sinkt. Bei einem kurzfristigen Anstieg der Zinsen kann die Situation eintreten, dass die tatsächlichen Zinsen über den kalkulatorischen Zinsen liegen. Ein derzeit anhängiges Verfahren beim Oberverwaltungsgericht NRW, bei dem die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes auf den Prüfstand gestellt wird, könnte im Ergebnis zu einer Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes führen und damit die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Technischen Betriebe beeinträchtigen. Dieses Risiko kann nur mit einem weiteren Abbau der Bankverbindlichkeiten minimiert werden. Diese Entwicklung muss bei den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt werden.

Die TBR werden auch weiterhin ihren Beitrag zur Konsolidierung des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid leisten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass damit die bislang bestehenden finanziellen Spielräume, die insbesondere zur Gestaltung der Gebührenentwicklung genutzt wurden, nicht mehr in dem bisherigen Maße bestehen.

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Technischen Betriebe Remscheid hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden. Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden.

Im Geschäftsbereich Entwässerung liegt dem Investitionsbereich das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2027 zugrunde. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Abwägung zwischen dem gesetzlich und wirtschaftlich Notwendigen und dem andererseits in der Entwicklung der Gebührenbelastung Machbaren geprägt. Hier bleibt abzuwarten, welche Anforderung das Land NRW im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Hier deuten sich verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung auf den Kläranlagen, aber auch der Niederschlagswasserbehandlung, an.

Bei dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft besteht weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Nachdem die Überlegungen zur Einführung eines Wertstoffgesetzes gescheitert sind, gilt es nun in Verhandlungen mit den Systembetreibern die Möglichkeiten, die das neue Verpackungsgesetz bietet, umzusetzen. Insbe-

sondere die Beteiligung der Systeme an den Kosten der Erfassung der Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)-Fraktion sowie die körperliche Überlassung der Wertstoffe an die Systeme werden von großer Bedeutung sein.

Der Bereich Straßenreinigung wird in seiner Kostenentwicklung stark durch die Leistungen des Winterdienstes beeinflusst. Die harten und langen Winter 2010 und 2014 und die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität des Winterdienstes haben zu weiteren Investitionen und Vorhalteleistungen geführt, die insgesamt die Kosten für den Winterdienst erhöhten. Diese wurden allerdings in den eher milden Wintern der Jahre 2015 bis 2020 nicht benötigt. Hierdurch hat sich eine erhebliche Verbindlichkeit aus ungewollten Gebührenüberdeckungen angesammelt, die nunmehr aufgelöst werden muss. Dies wird die Gebührekalkulationen der kommenden Jahre entlasten. Es kann aber auch nach vollständiger Auflösung der Verbindlichkeit zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg kommen.

Das Thema Stadtsauberkeit wird sicherlich in den nächsten Jahren eine zusätzliche Bedeutung erhalten. Im Jahr 2018 wurde die Stadtverwaltung vom Rat der Stadt Remscheid beauftragt, auf Basis des Positionspapiers des Deutschen Städtetages mit dem Titel „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ ein Handlungskonzept für die Stadt Remscheid zu erarbeiten. Die Diskussionen hierzu werden sicherlich in den nächsten Jahren fortgeführt und müssen zu einer strategischen Zielsetzung führen. Diese muss auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für die TBR intensiv mit der Stadt Remscheid abgestimmt werden. Die Verbesserung des Erscheinungsbilds der Depotcontainerstandorte soll fortgesetzt werden.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der Rekultivierung der Deponie. Die Kosten der Rekultivierung wurden seitens der Gesellschaft Anfang 2019 neu berechnet. Aufgrund der Baupreissteigerungen sind Baukostensteigerungen in den nächsten Jahren zu erwarten. Allerdings können diese durch höhere erzielbare Erlöse bei der Endgestaltung der Deponieoberfläche ausgeglichen werden. Neue Geschäftsfelder sind für die Gesellschaft nicht vorgesehen. Das niedrige Zinsniveau hat allerdings dazu geführt, dass eine Finanzierungsquelle der Gesellschaft weggebrochen ist. Das operative Ergebnis der Gesellschaft wird hierdurch in den nächsten Jahren belastet.

In den neuen Sparten lagen die Schwerpunkte neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auf der Umsetzung des von der Stadt Remscheid vorgegebenen Personalabbaus. Hierbei wurde als erste Maßnahme die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Grünflächen und Friedhöfe mit dem Geschäftsbereich Forstwirtschaft bereits umgesetzt. Weiterhin muss die innerbetriebliche Zusammenarbeit weiter verbessert werden, um durch die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ressourcen die Effektivität weiter zu steigern. Zunehmend wird nunmehr von der Stadt Remscheid neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auch eine Qualitätsverbesserung in der Aufgabenerledigung erwartet. Dies kann mit dem weiteren Personalabbau nicht geleistet werden.

Neben diesen Themen wird im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Stadt Remscheid weiter verbessert und optimiert werden. Hier wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der mit der Errichtung eines Designer-Outlet Center (DOC) in Remscheid verbundenen Infrastrukturmaßnahmen ein wesentlicher Inhalt der Arbeit sein. Neben diesen Maßnahmen hat die Stadt Remscheid eine Fülle von Straßenbauprojekten im Investitionsprogramm eingeplant.

Der Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft war durch die Mittelkürzungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2012 und 2013 stark betroffen. Hieraus ergaben sich unvermeidbare Pflegerückstände, die noch weiter aufgearbeitet werden müssen. Hier gilt es aber auch mit einzelnen Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets Zeichen zu set-

zen. Die im Jahr 2015 begonnene Anlage von Sommerblumenwiesen im Bereich des Straßenbegleitgrüns wird daher weitergeführt. Zusätzlich wurde die Frühjahrsbepflanzung intensiviert. Diese Zeichen werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Remscheid positiv wahrgenommen. Sorge bereiten die Folgen der heißen und trockenen Sommer der Jahre 2018 bis 2020. Hier waren sowohl die Stadtbäume wie auch die Forstbestände betroffen. Da sich aufgrund der Klimaveränderungen auch in Zukunft eher trockene Sommer abzeichnen, wird dies zu einer Veränderung der Baumartenzusammensetzung führen. Mit der in den letzten Jahrzehnten bereits begonnenen Maßnahme zum Waldumbau hin zum artenreichen Dauerwald wurden hier aber bereits zukunftsfähige Grundlagen gelegt.

Daraus folgt: Wesentliche Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens sind weiterhin beherrschbar und gefährden die TBR nicht in ihrer Gesamtheit.

5. Chancen und Risiken AWG

Chancen

Die AWG entwickelt ihr Geschäftsmodell fortlaufend strategisch weiter. Hierzu gehörte 2018 die erweiterte Fernwärmeauskopplung und die Inbetriebnahme der Fernwärmeverbindung mit dem Talnetz der Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW).

Die Verlängerung der Entsorgungskooperation „EKOCity“ wird die Auslastung des Müllheizkraftwerkes (MHKW) der AWG bis 2033 sicherstellen.

Die AWG ist maßgeblich an der Dekarbonisierungsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt und wird sich selbst und im Verbund mit den WSW an den Modellprojekten zur wasserstoffbasierten Logistik beteiligen. Die Wasserstoffproduktion am Standort Korzert wurde im Laufe des Jahres 2020 aufgenommen.

Gemeinsam mit den WSW werden im Jahre 2021 die Arbeiten zur Errichtung einer Bodenrecyclinganlage fortgeführt.

Die Liquiditätssituation der AWG ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in der AWG bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle traten bisher aufgrund der speziellen Kundenstruktur nicht auf. Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Vorhandene Geldüberschüsse werden auf Festgeldkonten angelegt, jegliche spekulative Geldanlage wird seitens der Geschäftsführung streng vermieden.

Risiken

Entsprechend dem aufgestellten Risikokatalog ergeben sich nachfolgende wesentliche Risiken für das Unternehmen:

Die Gesellschaft hat am 07.12.1999 mit einem US-Trust eine US-Lease-Service-Contract-Finanzierung abgeschlossen. Die Verträge sehen im Falle einer Vertragsverletzung durch die AWG eine Auflösung der Verträge sowie eine dadurch resultierende Entschädigungsleistung vor. Diese ist abhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung, den dann bestehenden Zinssätzen und Dollarkursen und kann bis zum mehrfachen des aus diesem Geschäft seinerzeit erzielten Barwertvorteils betragen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird von der AWG als unwahrscheinlich klassifiziert, die finanziellen Auswirkungen bei Eintritt indes als hoch.

Wegen der aus evtl. auftretenden Vertragsstörungen entstehenden Risiken wurde als Vorsorge ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und wurde in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der AWG, den

Arrangeuren der US-Lease-Transaktion und den Rechtsberatern der AWG erstellt. Entsprechend den Vorgaben dieses Managementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter.

Zur weiteren Reduzierung von Risiken wurde in 2005 ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise ist die AIG, der sogenannte Garantiegeber der US-Lease-Transaktion, in 2008 im Rating herabgestuft worden. Gemäß den Vorgaben der vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der US-Lease-Transaktion wurde im Mai 2009 der vertragsgemäße Zustand durch eine zusätzliche Bürgschaft der KfW- und der NRW-Bank wiederhergestellt. Diese Bürgschaft war ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Im Mai 2011 wurde die Option einer 3-jährigen Verlängerung – bis Mai 2014 – ausgeübt. Die endgültige Risikoabsicherung bis zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgte durch die Vertragsunterzeichnung im September 2013.

Ein weiteres Risiko wurde im Bereich des Fachkräftemangels ausgemacht. Die Weiterentwicklung einer ausgewogenen Altersstruktur der Belegschaft und die Rekrutierung von Nachwuchskräften stellt im Rahmen des strategischen Personalmanagements einen unveränderten Schwerpunkt dar. Es besteht eine nicht zu unterschätzende Eintrittswahrscheinlichkeit eines Fachkräftemangels, verbunden mit einer relativ geringen finanziellen Auswirkung.

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Wertstoffpreise, die sich direkt auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirken. In 2020 verzeichneten die Wertstoffpreise, nach einem Preisanstieg auch im Vorjahr eine weiter leicht steigende Tendenz. Durch Preisschwankungen und unterschiedlichen Nachfragemengen bei den einzelnen Qualitäten kann es zu Schwankungen bei der Vermarktung der Wertstoffe aus der Schlackebehandlung kommen. Die aktuelle Entwicklung an den Wertstoffmärkten zeigt eine leichte Erholung der Preise. Es wird eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei einer mittleren finanziellen Auswirkung gesehen. Zur Risikominimierung betreibt die AWG regelmäßige Ausschreibungen und beobachtet kontinuierlich den Markt. Die AWG hat die Option zur Vertragsverlängerung für gesammelte Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) bis 2022 gezogen.

Ein weiteres Risiko wird in sich verändernden Wertstoff- und Abfallgesetzen sowie entsprechenden Verordnungen gesehen. Seitens der EU und in der Folge durch die Anpassung des bundesdeutschen Rechts in Deutschland werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Abfallbeseitigung fortlaufend verändert.

So wurde in den Niederlanden bereits Anfang 2015 eine Abgabe auf Abfallverbrennung mit dem Ziel eingeführt, das stoffliche Recycling anzukurbeln. Auch in anderen europäischen Ländern existieren bereits Verbrennungsabgaben. Auswirkungen einer solchen Abgabe auf Deponierung und Verbrennung ergeben sich für die AWG bzw. den EKOCity-Abfallwirtschaftsverbund durch einen Mengen- und/oder Ergebnissrückgang, sofern die Abgabe nicht vollständig auf die Abfallanlieferer durch Preisanpassung übertragen werden kann. Es wird eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei einer moderaten finanziellen Auswirkung gesehen.

Die AWG steuert dem durch eine Intensivierung der Verbandsarbeit sowie Überprüfung und Anpassung der eigenen Strukturen entgegen. Dabei sieht sie die Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit angeschlossener Energiegewinnung als das heute höchstentwickelte verfügbare Abfallverwertungsverfahren und als festen Bestandteil der Kreislaufwirtschaft: Es zerstört organische Schadstoffe und schleust anorganische Schadstoffe für die sichere Ablagerung aus. Im Zuge dieser thermischen Verwertung werden wertvolle Sekundärrohstoffe wie Metalle und Baustoffe in der Schlackeaufbereitung gesichert. So ist die Abfallverbrennung in Abfallverbrennungsanlagen ein vollwertiges thermisches Verwertungsverfahren mit positiver

CO₂-Bilanz und weitgehender dezentraler Infrastruktur, die durch kürzere Logistikwege Straßen und Klima schont.

Auch die politischen Bestrebungen zur Senkung der CO₂-Emissionen können Auswirkungen haben. So wird bei der Abfallverbrennung CO₂ freigesetzt, das künftig ggf. auch für die Abfallverbrennung reglementiert und/oder über Abgaben und Handelsmechanismen mit Kosten beaufschlagt werden könnte. Die Überlegungen gehen hierbei bis hin zu einer CO₂-Steuer.

Auch hierbei ist eine vollständige Übertragung der Kosten auf die Abfallanlieferer zweifelhaft. Vor diesem Hintergrund hat die AWG ihre Fernwärmeauskopplung erheblich ausgeweitet und produziert seit 2020 mit Strom aus dem Müllheizkraftwerk (MHKW) Wasserstoff für eine klimaneutrale Mobilität und Logistik.

Eine Eintrittswahrscheinlichkeit der oben genannten politischen Bestrebungen ist möglich bei moderater finanzieller Auswirkung.

Aufgrund einer veränderten Auslegung des Stromsteuergesetzes durch das Hauptzollamt besteht die Möglichkeit, dass zukünftig nicht mehr der Stromverbrauch der Abfallverbrennungsanlage in der bisherigen Höhe stromsteuerfrei entnommen werden kann, sondern nur noch der Stromverbrauch zur Stromsteuererzeugung stromsteuerfrei ist.

Einzelne Verbrennungsanlagen wurden aufgefordert den Stromverbrauch in nachfolgende Komponenten aufzuteilen:

- Sowieso-Entnahmen für den Hauptzweck „Müllverbrennung“
- Strommengen weder zum Hauptzweck noch zur Stromerzeugung
- Strommengen für die Dampferzeugung (Fernwärme und Stromerzeugung) und
- Strommengen ausschließlich zur Stromerzeugung.

Sollte sich die Gesetzesauslegung des Hauptzollamtes gegen die Interessen der Verbände durchsetzen ist mit einer nachträglichen Stromsteuerbelastung ab dem Jahr 2019 zu rechnen.

Die AWG sieht eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei mittleren finanziellen Auswirkungen.

Durch die bestehenden Verträge mit der Stadt Wuppertal und EKOCity ist die Auslastung des Transportbereiches und der Verbrennungsanlage langfristig bei einer kostendeckenden Erlössituation und einem entsprechenden Unternehmensertrag gesichert.

Zukünftig könnten sich Risiken aus der gewöhnlichen unternehmerischen Tätigkeit ergeben, die aus dem Markt, aus der Konjunktorentwicklung oder aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren, allerdings werden aktuell für den mittel- und langfristigen Prognosezeitraum keine weiteren wesentlichen Risiken oder Chancen gesehen.

Insgesamt gesehen haben die Risiken einzeln betrachtet und in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Gesellschaft.

6. Angabe der Haftungsverhältnisse des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen und sonstigen Sicherheiten zugunsten Dritter zum 31.12.2020 bei der Stadt Remscheid

Bürgschaften / Rückbürgschaften gemäß § 87 Abs. 2 GO NW

Nr.	Bürgschaften	verbürgte Schuld (in €)	
		31.12.2020	31.12.2019
1)	Begünstigter / Schuldner des Darlehen		
2)	Darlehensgläubiger, Anzahl der Bürgschaften		
1)	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal		
2)	Leasingvertrag „US- Lease“, 1; Fußnote *1	24.927.430,62	23.671.124,61
1)	Sana Klinikum Remscheid GmbH		
2)	KfW, 2; Fußnote *2	0,00	308.759,04
1)	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid		
2)	HVB München, 1	51.942,31	153.527,25
Summe Bürgschaften incl. „US- Lease“; Fußnote *1		24.979.372,93	24.133.410,90
nachrichtl. Summe Bürgschaften ohne „US- Lease“; Fußnote *1		51.942,31	462.286,29

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NW

	Begünstigter	Maximale Verpflichtung in €	Besicherter Betrag in €	
			31.12.2020	31.12.2019
1.	Sana Klinikum Remscheid GmbH; Fußnote*3	25% von 5.010.660,44	1.252.665,11	1.605.914,05
2.	Verein Klosterkirche Lennep e.V.; Fußnote *4	133.000,00	0,00	7.228,57
3.	Elterninitiative Kita Hackenberg e.V.; Fußnote *5	118.620,00	15.816,00	19.770,00
4.	Initiative Jugendhilfe e.V.; Fußnote *6	2.097.038,80	2.097.038,80	2.193.779,30
5.	AWO Elterninitiative Remscheid e.V. *7	1.932.367,40	1.932.367,40	0,00
Summe sonstige Sicherheiten			5.297.887,31	3.826.691,92
Bürgschaften und sonstige Sicherheiten gesamt			30.277.260,24	27.960.102,82

(*1) Fortgeschriebenes maximales Risiko [ursprünglich lt. DS 25/57 und DS 25/28 (11 WP): 26,18 % von 105 Mio. DM.]

(*2) Darlehen für Neubau Burger Str., das Darlehen wurde in 2020 vollständig getilgt.

(*3) Patronatserklärung zur Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie; max. Verpflichtung = valutierender Betrag zum 31.12.20. Angegeben ist der städt. Anteil (urspr. 25%); eine Anpassung an die aktuellen Anteilsverhältnisse ist vorgesehen.

(*4) Sicherung einer Grundschuld über ursprünglich 133.000 €; die Neuvaluierung beläuft sich auf nominal 65.000,00 €, das Darlehen wurde zum 31.12.2020 getilgt.

(*5) Die Erweiterung Kindertagesstätte Hackenberg wurde in 1991 mit Landesmitteln gefördert. Die Zweckbindung besteht noch bis 2024. Nach Aufgabe der Trägerschaft durch die ev. Kirchengemeinde hat die Elterninitiative Kindertagesstätte

Hackenbergs e.V. in 2007 den Betrieb der Einrichtung übernommen. Diese ist vor Rückzahlungsverpflichtungen an das Land freizustellen, die sich bei Aufgabe der Einrichtung ergeben würden. Angegeben ist der noch der Zweckbindung unterliegende Betrag.

- (*6) Mit Datum vom 12.12.2017 wurde eine Mietgarantieerklärung gegenüber der Volksbank RS- SG als Vermieterin zugunsten der Initiative Jugendhilfe e.V., RS als Mieterin abgegeben. Hierdurch soll der Betrieb der Kindertagesstätte ab dem 01.08.2019 bis zunächst zum 01.08.2039 gesichert werden. Der monatliche Mietzins beträgt anfänglich 8.021,60 € netto und steigt jährlich um 1,5%. Die Gesamtsumme aller Mietzahlungen beträgt 2.225.865,70 €, angegeben ist hier der zum 31.12.2020 offene Betrag als maximales Risiko.
- (*7) Mit Datum vom 12.10.2020 wurde eine Mietgarantieerklärung gegenüber der Erste Immobilien Chancen GmbH & Co. KG als Vermieterin zugunsten der AWO Elterninitiative Remscheid e.V. analog dem Vorgang zu (*6) abgegeben. Dieser Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2040, die Gesamtsumme aller Mietzahlungen beträgt 1.953.487,40 €; angegeben ist das maximale Risiko.

7. Beteiligungsbericht

Der dem Gesamtabchluss nicht mehr aus der KomHVO resultierend beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits im Januar 2022 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW berücksichtigt.

8. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW und § 95 Abs. 2 GO für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates gemacht.

8.1. Verwaltungsvorstand der Stadt Remscheid

Familienname, Vorname <i>Ausübter Beruf</i>	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mast- Weisz, Burkhard Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid • Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH) • Aufsichtsrat der H2O GmbH • Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH – Vorsitzender (ab 25.09.2014) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzender) • Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (Vorsitzender) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes • Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft • Beratendes Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (Mitglied des Vorstandes, ab 18.06.2015) • Beirat der RWE Energy AG • RWE- Aktiengesellschaft (Hauptversammlung) • RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH (Gesellschafterversammlung) ab dem 08.10.2018 umbenannt nach RW Beteiligungs mbH • Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung) • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Mitglied des Verwaltungsrates) (ab 28.11.2019) • Mitglied im Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal sowie im Regionalrat • Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat) • Delegierter in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) • Kultursekretariat NRW Gütersloh (Mitglied der ständigen Konferenz) (ab 10.12.2020)
Wiertz, Sven Beigeordneter/Stadtkämmerer Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015) • Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 19.02.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 11.12.2014) • Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 25.02.2016) • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid (ab 25.02.2016) • Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein Kulturzentrum Klosterkirche Remscheid- Lennep e.V. (Mitglied in der Mitgliederversammlung) (ab 22.02.2018) • Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V. – Mitglied im Vorstand (ab 22.02.2018) • Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen- Museums in Remscheid- Lennep e.V. (Mitglied im Plakettenausschuss) (ab 22.02.2018) • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG, stellvertretender Vertreter im Vorstand (ab 22.02.2018) • Kultursekretariat NRW Gütersloh (stellvertretendes Mitglied der ständigen Konferenz) (ab 10.12.2020)

Familienname, Vorname <i>Ausgeübter Beruf</i>	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neuhaus, Thomas Beigeordneter kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat des Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender, ab 01.04.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung des Sana- Klinikum Remscheid GmbH (ab 01.04.2015) • Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Evangelische Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH (ab 19.02.2015) • Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH (ab 19.02.2015) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Kuratoriums der Thomas Labetzke Stiftung (ab 26.03.2015)
Reul- Nocke, Barbara Beigeordnete, Kommunale Wahlbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (ab 18.06.2015)
Heinze, Peter Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 05.11.2020) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

8.2 Mitglieder des Rates der Stadt Remscheid, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Ifd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Amtmann RM ab 01.11.2020	Vincent	Erzieher im Anerkennungsjahr	keine
2	Ankay- Nachtwein	Erden	Lehrerin im Ruhestand	Delegierte in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW (ab 27.11.2014) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
3	Behrend RM ab 01.11.2020	Axel	Fraktionsgeschäftsführer	Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 05.11.2020)
4	Beinersdorf	Fritz	Rentner	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014 bis 31.10.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 18.06.2015 bis 31.10.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017 bis 31.10.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 30.03.2017 bis 31.10.2020)
5	Bell RM bis 31.10.2020	Alexa	Bankkauffrau	Keine
6	Bender RM bis 31.10.2020	Günter	Elektroinstallateur	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
7	Bluth, Dr.	Stefanie	Sozialwissenschaftlerin	Vertreterin in der Mitgliederversammlung und als Beisitzerin im Vorstand des Bergischen Fördervereins „Gesundheit von Mutter und Kind“ e.V. (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Verein hat sich aufgelöst Vertreterin in der Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunk Remscheid-Solingen (ab 16.06.2015) Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O- GmbH (ab 15.09.2017) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Remscheid Stellvertretende Vorsitzende des Freundschaftsvereins Remscheid-Kirsehir
8	Bodenstedt	Waltraud	Pensionärin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 18.06.2015)
9	Brehmer RM ab 01.11.2020	Ilka	Fachreferentin	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Stellvertretende Vertreterin in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 10.12.2020) Vorstandsvorsitzende Grüne Remscheid
10	Brützel RM bis 31.10.2020	Thomas	Diplom- Ökonom	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)
11	Büddicker	Michael	Beamter	keine
12	Chudzinski RM ab 01.11.2020	Sven	Diplom-Kaufmann (FH)/ Risikocontroller Imker im Nebenerwerb	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 05.11.2020) Vorstandsmitglied im Bezirksvorstand des FDP Bezirksverbandes Düsseldorf
13	Clever RM ab 01.11.2020	Torben	Pädagoge; freiberuflicher Dozent im Nebenerwerb	Kreisvorsitzender der FDP-Remscheid Beisitzer im Bezirksvorstand des FDP-Bezirksverbandes Düsseldorf
14	d'Altília	David	Angestellter	keine
15	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.- Ing. TA	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirkes Düsseldorf (ab 05.11.2020)
16	Ernst RM ab 01.11.2020	Nico	Student	Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 10.12.2020)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
17	Falkenberg RM ab 01.11.2020	Nicolas	Rechtsanwalt	Vorstandsmitglied Freundeskreis Remscheid-Arlington (Deutsch-Englischer-Freundeskreis Remscheid)
18	Fiedler RM ab 01.11.2020	Susanne	Pensionärin	Stellvertretende Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. (ab 05.11.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 10.12.2020)
19	Friese	Kurt- Peter	Selbständiger Malermeister/ Geschäftsführer	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (bis 05.11.2020) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020)
20	Gaede RM ab 01.11.2020	Nadine	Fraktionsassistentin	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020)
21	Gebhardt RM bis 31.10.2020	Ottmar	Rentner	Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (bis 31.10.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014 bis 31.10.2020) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal
22	Gottschalk RM bis 31.10.2020	Björn	Staatl. exam. Krankenpfleger	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Beirat der Sana- Klinikum (ab 02.12.2015)
23	Grote RM ab 01.11.2020	Stefan	Selbständiger Kaufmann	Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 05.11.2020)
24	Günther RM ab 01.11.2020	Christian	Oberstudienrat	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Stellvertretender Vorsitzender des SPD Ortsvereins West Vorsitzender des deutsch-englischen Freundeskreises Remscheid e.V.
25	Heidtmann	Mathias	Lehrer	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.11.2014) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 30.11.2017 bis 31.10.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020)
26	Hein	Monika	Apothekenhelferin/Ruhestand	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 30.08.2017)
27	Heuser	Heinz- Jürgen	Rentner	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 05.11.2020) Stellvertretender Vorsitzender AWO Kreisverband Remscheid, stellvertretender Vorsitzender AWO Ortsverein Lennep/Lüttringhausen, Kassierer SPD Ortsverein Lüttringhausen
28	Humpert	Karl Heinz	Oberstudienrat a.D.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. Mitglied des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf (bis 31.10.2020) Beisitzer im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen- Museums e.V. (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) Vorsitzender des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Remscheid

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
29	Hüsgen	Andre	Buchhalter/Fraktionsgeschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vorsitzender PRO Remscheid
30	Jochimsen RM ab 01.11.2020	Lars	Chemisch-technischer Assistent	keine
31	Kaltwasser	Kai	Angestellter im öffentlichen Dienst	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 27.11.2014) CDU Remscheid: Mitglied des Kreisvorstandes CDU Lennep: Stellvertretender Vorsitzender
32	Kase	Thomas	Techniker, EDV- Beratung als selbständige Tätigkeit	Stellvertreter im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 11.04.2013 bis 05.11.2020) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 10.12.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Vorsitzender des SPD Ortsvereins Süd
33	Keil RM bis 07.01.2020	Katharina Elisabeth	Richterin	Keine
34	Kemper- Heibutzki	Gabriele	Lehrerin im Ruhestand	Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 15.09.2017) Vorstandsmitglied im Stadtbezirksverband Lennep
35	Kirchner RM ab 01.11.2020	Roland	Hausmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020) Kassierer im Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V. Beiratsmitglied der Wählergemeinschaft in Remscheid e.V.
36	Kötter	Markus	Gärtnermeister, Betriebsleiter	Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Stellvertretender Vorsitzender der CDU Remscheid
37	Krause-Janotta RM ab 01.11.2020	Sabine	Hausfrau; gesetzliche Betreuerin; Altenpflegehelferin	Sprecherin Elternbeirat der Lebenshilfe Remscheid e.V. Kassenprüferin Lebenshilfe Remscheid e.V.
38	Krebs RM bis 31.10.2020	Lothar	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 12.11.2009 bis 31.10.2020) 2. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung für Jugend, Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Remscheid
39	Kreimendahl	Tanja	Juristin	Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgung Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015); stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (ab 05.11.2020) Stadtbezirksvorsitzende CDU Lennep
40	Krupp	Christine	Gewerkschaftssekretärin	Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 05.11.2020) SPD Remscheid: Unterbezirksvorsitzende, Beisitzerin Ortsverein Beisitzerin im Förderverein Kita Moltkestraße
41	Kucharczyk	Jürgen	Beamter	Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 10.12.2020) Vorsitzender SPD Ortsverein Remscheid Lennep
42	Küchelmann RM ab 01.11.2020	Petra	Versicherungsfachfrau	keine
43	Kuhlendahl RM ab 01.11.2020	Petra	Unternehmerin	keine
44	Kunze-Sill	Ilona	Fraktionsgeschäftsführerin	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
				Arbeit Solingen- Wuppertal (seit 01.01.2013) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018)
45	Lange RM ab 01.11.2020	Peter	Industriekaufmann/Vertrieb	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vorsitz in der Bürgerinitiative Lennep e.V. Vorsitz im Deutschen Gewerkschaftsbund – DGB - Stadtverband
46	Larocca RM ab 01.11.2020	Domenico	Angestellter in Elternzeit	Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (ab 05.11.2020) Beisitzer im Vorstand der CDU-Hasten und Kommunalpolitische Vereinigung KPv – Remscheid CDU
47	Leitzbach RM bis 31.10.2020	Gabriele	Diplom Sozialpädagogin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
48	Leitzbach RM bis 31.10.2020	Volker	Lehrer	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014 bis 31.10.2020)
50	Lüttinger RM bis 31.10.2020	Wolf	Architekt	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 18.06.2015 bis 31.10.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017 bis 31.10.2020)
51	Mandt Verstorben am 17.07.2020	Klaus	Rentner	Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 15.09.2017 bis 17.07.2020)
52	Mähler	Ernst-Otto	Polizeibeamter i. R.	Ehrevorsitzender der SPD Stadtmitte Hasten Vorsitzender Verkehrswacht Remscheid Vorsitzender Seniorentreff am Stadtpark 2. Vorsitzender Freundeskreis Palliativversorgung Remscheid e.V.
53	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkonrektorin im Ruhestand	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Beirat der Sana- Klinikum (ab 15.10.2015) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) Mitglied im Vorstand des Fördervereins Kleiderladen Rosenhügel und im Förderverein Arbeit Remscheid „Brücken bauen“
54	Nettekoven	Jens-Peter	Landtagsabgeordneter/ Berufssoldat	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) 1. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid (ab 30.03.2017 bis 05.11.2020) 2. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 30.03.2017 bis 31.10.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 11.12.2014 bis 31.10.2020) Präsident des Ringerverbandes von NRW Kreisvorsitzender CDU Remscheid (bis 24.11.2020) Stellvertretender Bezirksvorsitzender CDU Bergisch Land Beisitzer CDU NRW Landesvorstand Vorsitzender CDU Hausbauverein Remscheid Im Beirat Sportstiftung NRW Im Beirat Internationales Qualitätsmanagement für Feuerwehren und Sicherheit - IQFS
55	Pohl	Thorsten	Betreuer/Pfleger	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020)
56	Pütz RM bis 31.10.2020	Susanne	Familienfrau/ gelernte Krankenschwester	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014 bis 31.10.2020 durch Rat; danach Mitglied über Wahl durch Reserveliste) Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt
57	Quinting	Bernd	Pensionär	1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 08.07.2002) Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 12.11.2009) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsför-

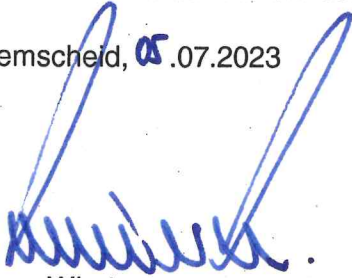
lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
				derungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 25.09.2014) Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 05.11.2020) Vorsitzender der CDU Hasten
58	Schichel	David	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Mitglied im Beirat der Sana- Klinikum (ab 15.10.2015 bis 22.02.2018) Delegierter in der Versammlung des Wupperverbandes (ab 03.05.2018) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020)
59	Schlieper	Beatrice	Rentnerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Beirat des Schlossbauvereins Burg an der Wupper (ab 25.09.2014) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017 bis 31.10.2020) Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum GmbH (ab 22.02.2018) 1. Vorsitzende des Fördervereins Haus Cleff
60	Schmidt	Alexander	Oberstudienrat	Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Stellvertretender Vorsitzender des Deutsch-Englischen Freundeskreises Remscheid e.V.
61	Schmitz	Norbert	Selbständiger Kaufmann	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 22.11.2004) Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (bis 31.10.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 25.09.2014 bis 10.12.2020) Beirat der Sana- Klinikum (ab 15.10.2015) 1. Vorsitzender „Die Morsbacher e.V.“ 2. Vorsitzender des Allgemeinen Rollhockeyclub I.S.O. Remscheid e.V.
62	Schwandt RM bis 31.10.2020	Thorsten	Selbständiger Kaufmann	keine
63	Siegfried RM bis 31.10.2020	Jochen	Leitender Angestellter	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 06.07.2017 bis 31.10.2020)
64	Sill RM bis 31.10.2020	Lothar	Rentner	Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (VRR) (07.02.2019 bis 31.10.2020) Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (VRR) (ab 07.02.2019) Beirat der Sana-Klinikum (ab 15.10.2015) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
65	Stamm RM bis 31.10.2020	Bettina	Diplombetriebswirtin FH	Vorstandsmitglied Tafel Remscheid e.V. Vorstandsmitglied echt.Remscheid
66	Stippekoehl	Rosemarie	Hausfrau	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Beisitzerin im Marketingrat Innenstadt
67	Thiel	Sebastian	Rechtsanwalt und Geschäftsführer	Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (ab 25.09.2014 bis 31.12.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017) Vorsitzender des Ortsvereins Stadtmitte/Hasten der SPD Remscheid Kassierer des SPD Unterbezirks Remscheid Beisitzer im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen im Bergischen Land Kassierer des Vereins Wissenteilen e.V. (in Liquidation begriffen)
68	Türken RM ab 01.11.2020	Burhan	Fachkraft Leistungsgewährung SGB II und Digitalisierung	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020)
69	Uibel RM bis	Peter-Edmund	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
	31.10.2020			Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungs-Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012) Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein- Wupper e.V. (ab 25.09.2014) Direktdelegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020)
70	Velte	Jutta	Autorin/ Dozentin für Deutsch als Zweitsprache (DAZ)	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 18.06.2015) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.02.2018) Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 22.02.2018 bis 31.10.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 05.11.2020) Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Waldgenossenschaft Remscheid e.G.
71	Volk RM ab 01.11.2020	Dietmar Jörg	Kaufmännischer Direktor/ Geschäftsführer	Aufgrund seines Berufes Mitgesellschaftervertreter für die Stiftung Tannenhof bei: Augusta-Hardt-Horizonte gGmbH; SPZ gGmbH; Wuppertaler Krisendienst gGmbH
72	vom Scheidt RM ab 01.11.2020	Frank	Pensionär	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 10.12.2020) Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland sowie Mitglied über die Reserveliste (ab 10.12.2020) Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 10.12.2020) Erster Vorsitzender der Remscheider Tafel
73	Wagner	Stefan	Rentner	Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014)
74	Wallutat	Philipp	Geschäftsführer/ Im Nebenerwerb Angestellter	Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (bis 31.10.2020) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH Beisitzer im FDP-Bezirksvorstand Düsseldorf; Stellvertretender Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Remscheid
75	Wieber	Ralf	Tanzlehrer	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Geschäftsführer der Immobilien- und Standortgemeinschaft Alleestraße (ISG) e. V. bis 31.12.2020 erster Vorsitzender Marketingrat Innenstadt
76	Wilberg RM ab 01.11.2020	Ursula	Rentnerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020) Beisitzerin im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums e.V. (ab 10.12.2020) Stellvertretende Vorsitzende SPD-Ortsverein Stadtmitte/Hasten Mitglied im Beirat Heimatbund Lüttringhausen e.V.
77	Woeste RM ab 01.11.2020	Jascha	Beamter	keine
78	Wolf	Sven	Landtagsabgeordneter/ Fachanwalt für Insolvenzrecht	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) 1. stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (27.11.2014 bis 31.10.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) (07.02.2019 bis 31.10.2020) Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (18.06.2015 bis 31.10.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 15.09.2017) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Vorsitzender im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018) Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (11.12.2014 bis 31.10.2020) Vorsitzender Sozialdemokratische Fördergemeinschaft e.V., Remscheid

9. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8⁸ Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5⁹ Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom 05.07.2023 aufgestellt.

Remscheid, 05.07.2023



Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom 05.07.2023 bestätigt.

Remscheid, 10.07.2023



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister



⁸ Verweis auf vormalig § 116 Abs. 5 GO NRW; geändert durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW; Inkraftgetreten am 01.01.2019

⁹ Verweis auf vormalig § 95 Abs. 3 GO NRW geändert durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW; Inkraftgetreten am 01.01.2019
Konzern Stadt Remscheid Gesamtabschluss 2020 – Entwurf

VII: Anlagen

1. Gesamteigenkapitalpiegel

Gesamteigenkapitalpiegel		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Eigenkapital	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14
1.1	Allgemeine Rücklage	-4.619.016,75	-17.275.442,87	-72.362.497,95	-104.230.919,31	-100.776.648,40	-94.142.686,39	-88.006.051,99	-80.826.459,01
1.1.1	Allgemeine Rücklage	23.759.042,47	21.206.099,08	-33.869.589,70	-65.207.340,73	-63.344.965,19	-60.057.458,34	-56.613.696,89	-49.220.080,78
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.4	Gewinnrücklagen	-2.114.812,34	-522.651,89	-231.499,37	1.987.568,64	5.201.923,32	8.031.211,22	10.566.338,98	13.102.667,25
1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-1.063.488,06	-12.759.131,24	-13.061.650,06	-15.811.388,40	-17.433.847,71	-16.967.302,90	-16.809.557,71	-19.559.909,11
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag, Konzernanteil	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38.880.461,92	63.667.979,95	95.020.240,06	92.343.814,32	89.182.090,04	86.256.597,77	80.881.302,42	71.972.658,14

2. Gesamtverbindlichkeitspiegel (in T€)

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020	<u>Davon</u> <u>< 1 Jahr</u>	<u>Davon</u> <u>1- 5 Jahre</u>	<u>Davon</u> <u>> 5 Jahre</u>	31.12.2019
Anleihen	172.500	0	75.000	97.500	172.500
Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	295.854	33.813	76.290	185.751	313.866
Verb. aus Krediten für Invest. von übrigen Kreditgebern	32.715	2.921	6.759	23.035	19.209
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	411.445	158.000	223.500	29.945	383.679
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	31	0	31	0	45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	20.130	15.542	3.139	1.449	22.393
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.372	4.372	0	0	5.486
Sonstige Verbindlichkeiten	41.609	35.049	6.267	293	35.790
Erhaltene Anzahlungen	36.110	36.010	100	0	32.562
Summe Verbindlichkeiten	1.014.766	285.707	391.085	337.974	985.530

3. Inanspruchnahme von Erleichterungen

Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

4. Positionenplan NRW

Position	Beschreibung
001000	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
011100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
011200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung
011300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung
011400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
013000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
021000	Grünflächen
022000	Ackerland
023000	Wald, Forsten
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
031000	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
032000	Grundstücke mit Schulen
033000	Grundstücke mit Wohnbauten
033100	Grundstücke mit Krankenhäusern
033200	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
033300	Grundstücke mit Sportstätten
033400	Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
042000	Brücken und Tunnel
043000	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.
045100	Stromversorgungsanlagen
045200	Gasversorgungsanlagen
045300	Wasserversorgungsanlagen
045400	Abfallbeseitigungsanlagen
045500	Fernwärmeanlagen
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
061000	Kunstgegenstände
062000	Baudenkmäler
063000	Bodendenkmäler
064000	Sonstige Kulturgüter
071000	Maschinen und technische Anlagen
072100	Spezialfahrzeuge
072200	Fahrzeuge für den ÖPNV
072300	Sonstige Fahrzeuge
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
091000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau
095000	Anlagen im Bau
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen
111000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
112000	Übrige Beteiligungen

Position	Beschreibung
121000	Sondervermögen
131000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
132000	Ausleihungen an Beteiligungen
133000	Ausleihungen an Sondervermögen
134000	Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune
135000	Sonstige Ausleihungen
135000	Sonstige Ausleihungen
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
146000	Wertpapiere des Umlaufvermögens
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151200	Waren und Verkaufsgrundstücke
151300	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
151400	Fertige Erzeugnisse
152100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
161000	Forderungen aus Gebühren
162000	Forderungen aus Beiträgen
163000	Forderungen aus Steuern
164000	Forderungen aus Transferleistungen
165000	Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
171000	Privatrechl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich
172000	Privatrechl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
173000	Privatrechl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
174000	Privatrechl. Forderungen gegen Beteiligungen
175000	Privatrechl. Forderungen gegen Sondervermögen
176000	Sonstige Forderungen
176900	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
179000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
179100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)
179200	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)
181000	Liquide Mittel
191000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
192000	Aktive latente Steuern
193000	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
199001	Verrechnung (001)
199002	Verrechnung (002)
199003	Verrechnung (003)
199004	Verrechnung (004)
199005	Verrechnung (005)
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)
201110	Allgemeine Rücklage
201120	Grundkapital, Stammkapital
201130	Kapitalrücklage
201140	Gewinnrücklagen
201145	Neubewertungsrücklage
201149	Sonstige Allgemeine Rücklage

Position	Beschreibung
201150	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
203000	Sonderrücklagen
204000	Ausgleichsrücklage
208100	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
208102	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB
208110	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)
208200	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag
208202	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB
209000	Übertrag Kettenkonsolidierung
209050	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital
209100	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.
209110	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern
209120	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
209130	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
209200	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
210160	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210176	Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen
220000	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
231000	Sonderposten für Zuwendungen
232000	Sonderposten für Beiträge
233000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
234000	Sonstige Sonderposten
251000	Pensionsrückstellungen
261000	Rückstellungen für Deponien
262000	Rückstellungen für Altlasten
271000	Instandhaltungsrückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281100	Steuerrückstellungen
281200	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen
301000	Anleihen

Position	Beschreibung
321000	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen
322000	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen
323000	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen
324000	Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich
324100	Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land
324300	Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden
324400	Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden
324600	Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
324700	von Banken und Kreditinstituten
324800	von übrigen Kreditgebern
325000	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
331000	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371100	Erhaltene Anzahlungen
371100	Erhaltene Anzahlungen
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
391000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)
401000	Steuern und ähnliche Abgaben
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen
421000	Sonstige Transfererträge
431000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
431100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge
431200	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenaussgleich
441000	Privatrechtliche Leistungsentgelte
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451500	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen
451510	Erträge aus Verkauf von immateriellen Vermögensgegenstände
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451525	Entkonsolidierungserfolg
452000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten
453000	Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung
461000	Zinserträge
465100	Erträge aus der Gewinnabführung
465200	Beteiligungserträge von Sonstigen
465210	Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen

Position	Beschreibung
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465230	Beteiligungserträge von Sondervermögen
465300	Erträge aus assoziierten Betrieben
465400	Erträge aus der Verlustübernahme
469100	Sonstige Finanzerträge
471000	Aktivierte Eigenleistungen
472000	Bestandsveränderungen
491000	Außerordentliche Gesamterträge
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)
501000	Personalaufwendungen
501000	Personalaufwendungen
511000	Versorgungsaufwendungen
521000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
531000	Transferaufwendungen
531000	Transferaufwendungen
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag
544200	Sonstige Steuern
544200	Sonstige Steuern
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer
544310	Latente Steuern
547000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549060	Verlust aus Abgängen von imm.Verm.gegst.
549070	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549200	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
550100	Aufwendungen aus der Gewinnabführung
551000	Zinsaufwendungen
552000	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
571000	Abschreib. von Aufwend. für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
571100	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
571110	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons
571120	Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.
571125	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
571130	Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571300	Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)
572000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen
572100	Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
572200	Abschreibungen auf Sondervermögen
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
591000	Außerordentliche Gesamtaufwendungen
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Position	Beschreibung
902000	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
903000	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage
904000	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage
999001	Verrechnung (901)
999002	Verrechnung (902)
999003	Verrechnung (903)
999004	Verrechnung (904)
999005	Übertrag IC-Partner

VIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
EWR GmbH	Energie und Wasser Remscheid GmbH
FAV	Finanzanlagevermögen
f	die folgende
ff	die folgenden
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEWAG	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KOM9	Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen
mbH	mit beschränkter Haftung

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
REB	Remscheider Entsorgungsbetriebe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stellv.	Stellvertreter
TBR	Technische Betriebe Remscheid
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
vAB's	voll zu konsolidierende Betriebe
VM	Verwaltungsratsmitglied

IX. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro